Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 216. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 11. Mai 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Krakau, 10. Mai. Es ist hier die Nachricht angekommen über eine große Ausbreitung des Aufstandes in Volhynien. Bei Sandomirskie hat am 6. d. M. Czachowski einen vollständigen Sieg erkämpft. 90 Russen sind gefallen und Major Klewcow. Die russische Armee ist demoralisirt.

(Tel. Dep. der Breslauer Zeitung.)

Wien, 9. Mai. Die „Generalcorrespondenz aus Oesterreich" theilt mit, daß die kaiserliche Entschließung, durch welche der Reichsrath zum 17. Juni einberufen wird, bereits herabgelangt sei. Die Publikation wird morgen erwartet.

Wien, 9. Mai. Der amtliche Theil der „Wiener Zeitung" enthält ein Edict, welches einen Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen auf den 1. Juli nach Hermannstadt beruft, nebst einer provisorischen Landtagsordnung.

Krakau, 8. Mai. Bei Glinki oberhalb Sandomir hat ein Gefecht stattgefunden, das nach erheblichen Verlusten auf beiden Seiten mit Zersprengung der Polen endete. In Sandomir fürchtet man einen Ueberfall der Insurgenten.

London, 9. Mai. Im Unterhause kam es gestern zu einer Debatte über Italien, die bis 2 Uhr Morgens dauerte, aber zu keinem Resultate führte. Hennessy (Irländer), Bentinck, Lord Henry Lennox, Baillie Cochrane (alle drei conservativ), Maguire (Irländer) uns Disraeli griffen die bekannten Uebelstände in Süditalien an und machten England zum Theil verantwortlich dafür. Layard und Palmerston replicirten. Der letztere bemerkte, daß die Uebelstände in Neapel eine Erbschaft von den Bourbonen seien, daß die italienische Regierung binnen zwei Jahren Bedeutendes geleistet, aber gerade in Neapel weniger erreicht habe wegen der Nachbarschaft Roms, welches Räuberbanden ausschicke. Lord Palmerston hofft auf fernere allmähliche Reform.

Auf eine Anfrage von Griffith erwidert Layard, daß die türkische Regierung die Anleihe von 1862 gewissenhaft zur Einziehung der Kaimes verwende.

Konstantinopel, 2. Mai. Das „Journal de Constantinople" veröffentlicht den Handelsvertrag zwischen der Türkei und den Hansestädten. Es wird die Revision der Handelsverträge beabsichtigt, mit gleichzeitiger Erhöhung der Einfuhrzölle auf mehrere Artikel, namentlich Weine. „Levant Herald" versichert, Sir Bulwer habe gegen die Reise des Sultans blos bezüglich des Kostenpunktes Einwendungen gemacht, aber befriedigende Aufschlüsse erhalten. Die Gesandten der fremden Mächte nahmen den Vorschlag des Barons Prokesch betreffs Errichtung eines internationalen Inspectorats an der unteren Donau an.

Smyrna, 2. Mai. Das Linienschiff „Re Galantuomo" und die Fregatte „Novara" sind nach dem Pyräeus abgegangen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (9. Mai.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Ministertische: v. Roon, Graf zur Lippe und die beiden Commissarien des Kriegsministeriums. Die Tribünen sind gefüllt, die Logen leer.

Der Präsident macht einige geschäftliche Mittheilungen. Seitens des Justizministers ist ein Antrag eingegangen auf Genehmigung des Hauses zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung und Verhaftung der Mitglieder Graf Dzialynski und v. Guttry wegen versuchten Hochverraths und Theilnahme an einem geheim gehaltenen Unternehmen (?). Derselbe geht auf Vorschlag des Präsidenten an die Justizcommission zur schleunigsten Berichterstattung.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Militärdebatte. Von dem Abg. Schmidt (Randow) sind Amendements eingegangen: 1) den § 26 der Commissions-Vorschläge mit folgendem Zusatze anzunehmen: „Wenn ein Dienstpflichtiger in Gemäßheit dieser Bestimmungen über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus während des Friedens im Dienste verbleiben muß, so erhält derselbe eine Soldzulage; 2) dem § 32 die Worte hinzuzufügen: Auxiliar-Offiziere, welche nach bestandener Schifferprüfung in den Activ-Dienst der Kriegsflotte behufs Dienstes auf Beförderung übertreten wollen, sollen zum Examen als Lieutenant zur See zulassen und auf Grund bestandener Prüfung in dem activen Seeoffiziers-Corps nach Bedürfniß angestellt werden; 3) der ersten Reihe der Resolution des Commissionsberichts unter Nr. 3 S. 81 d. und zwar den Worten das Recht der im Heere, die Worte und der in der Marine, der dritten Reihe noch die Worte im Heere hinzuzufügen; 4) derselben Resolution unter f. Reihe zwei den Worten der Gemeinen und Unteroffiziere die Worte und der in entsprechender Charge in der Marine dienenden Mannschaften hinzuzufügen."

Diese Amendements werden ausreichend unterstützt. — Der erste Redner ist (für die Comm.-Anträge) der Abg. Twesten: Mit Ausnahme der wenigen Mitglieder dieses Hauses, im Namen derer in der vorigen Sitzung Hr. Graf Bethusy gesprochen, sind wir wohl alle darüber einig, daß die Reg.-Vorlage unannehmbar ist. Aus den Motiven derselben geht hervor, daß auch der Kriegsminister die gleiche Ueberzeugung gehabt hat. Er hatte schon aus den Verhandlungen des Jahres 1860 ersehen, daß die Reorganisation schon in der damaligen Versammlung nicht die Majorität für sich hatte. Der größte Theil der Abgeordneten erklärte sich damals wohl mit einem Theile der neuen Heereseinrichtung einverstanden, wollte sie aber durchaus nicht unverändert annehmen, wie umgekehrt aber auch nur ganz vereinzelte Mitglieder für Ablehnung der gesammten Reorganisation waren. Wenn uns nun jetzt ein Gesetzentwurf über eine Materie vorgelegt wird, die, wie von allen Seiten anerkannt wird, eine gesetzliche Regelung verlangt, deren gesetzliche Ordnung von diesem Hause zur Vorbedingung für weitere Geldbewilligungen gemacht worden ist, so versteht es sich wohl von selbst, daß man sich einem solchen Entwurf gegenüber nicht in der reinen Negative verhalten darf. Dies ist so einleuchtend, daß es gar nicht nothwendig sein würde, für die Amendirung des Entwurfes ein Wort zu verlieren, wenn nicht die besonderen gegenwärtigen Verhältnisse es veranlaßt hätten, daß darüber noch debattirt werden muß, ob Amendirung, ob Resolution. Die Gründe, welche man nun für die Resolution anführe, sind doppelter Art, theils formelle, theils materielle; oft freilich werden diese verschiedenen Einwendungen gegen die Amendirung durcheinander geworfen, indem man sagt, die Amendements enthalten wohl manches Nützliche, aber mit der gegenwärtigen Regierung dürfen sie nicht vereinbart werden. Was nun zuvörderst die formelle Seite betrifft, so ist es klar, daß mit einer Regierung, mit der dieses Haus sich in Harmonie befände, die Verhandlung viel leichter wäre, daß das ganze Verhalten der Regierung, deren leidenschaftliche Schroffheit gegen dieses Haus, das Mißtrauen, welches sie gegen das Land zeigt, wenn die Nothwendigkeit der Reorganisation durch die Rücksicht auf äußere und innere Feinde gerechtfertigt wird; daß alles dies unsere Aufgabe sehr erschwert und ein natürliches Mißtrauen dieses Hauses hervorruft, daß alles dies eine rein sachliche Behandlung der vorliegenden Frage zurückzudrängen und die Rücksicht auf die beabsichtigten politischen Zwecke in den Vordergrund treten zu lassen geeignet ist.

Aber dennoch darf uns dies nicht abhalten, das zu thun, was geboten erscheint. Die Regierung hat allerdings Grundsätze geäußert, denen wir nie zustimmen können; sie hat die gesammte Organisation des Heeres für ein Reservatrecht der Krone erklärt und sich selbst nicht nur die technische, sondern auch die organisatorische Einrichtung des Heeres vindicirt. Und doch ist es klar, daß die Organisation auf gesetzlichen Grundlagen beruhen muß, und daß, wenn es an solchen gesetzlichen Grundlagen fehlt, nicht wir der angreifende Theil sind, wie die Regierung behauptet. Das Recht der Controle der Staatshaushalts-Verwaltung wurde doch nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses noch anerkannt, erst nach dem Eintritt des gegenwärtigen Ministerpräsidenten wurde es auf dem Wege der Interpretation in Abrede gestellt, und es ist bezeichnend für die gegenwärtigen Anschauungen des Ministeriums, daß dessen einziges Mitglied, welches schon dem Ministerium Manteuffel angehört hat, der Finanzminister, in der Verfassungs-Interpretation seinen Collegen gegenüber bei Weitem der solideste ist. (Heiterkeit.) Zu diesem allgemeinen Charakter des Ministeriums kommt aber noch die Schroffheit der Regierung in ihrem rein äußeren Verhalten als erschwerendes Moment hinzu, namentlich die Theilnahmlosigkeit, welche die Minister, und insbesondere der Kriegsminister, gegen die Commissions-Verhandlungen gezeigt haben. Als einen weiteren formellen Grund gegen die Aenderung macht man die vorjährigen Beschlüsse dieses Hauses geltend, welche man nicht abschwächen dürfe. Das ist aber ganz unbegründet: die vorjährige Majorität, zu welcher ich selbst nicht gehört habe, hat bestimmt erklärt, daß man mit jenem Beschluß nicht die definitive Aufhebung der Reorganisation als nothwendig aussprechen wolle. Man war einverstanden mit der vermehrten Truppenaushebung, man verhieß eine Mehrbewilligung nach erfolgter gesetzlicher Regelung. Dies Bestehen auf einer gesetzlichen Regelung macht die Amendements unvermeidlich. Hauptsächlich wird unter den vorgeschlagenen Amendements die erhöhte Aushebung und die Ausdehnung der Reservezeit angefochten: da man hiermit nicht einverstanden sein könne, so solle man im Interesse der Einigkeit sich jetzt auf die Negative beschränken. Allerdings ist die größte Einigkeit durch die reine Negative herbeizuführen, aber durch die Einigkeit dürfen die allgemeinen Interessen nicht gefährdet werden. Für die Negative können nur die sein, die unbedingt für den Zustand von 1859 sind. Alle, welche die Verbesserungs-Bedürftigkeit des alten Zustandes anerkennen, müssen für die Amendirung sein. Und hiermit wende ich mich zu den materiellen Einwänden gegen die Amendements. Jene beruhen vorwiegend auf einer Abneigung gegen die Vermehrung des stehenden Heeres und auf einer übertriebenen Vorliebe für die alte Heeresorganisation. Im Kampf gegen die stehenden Heere hört man oft die Argumente des Herrn Rüstow, Schulze, Bodmer und Anderer, welche an die Stelle der stehenden Heere ein Milizsystem setzen wollen. Aber ein Milizsystem ist vollständig unmöglich für eine Großmacht, eine Annahme desselben würde ein Sichselbstaufgeben sein.

Den Zusammenhang zwischen den stehenden Heeren und dem Absolutismus brauchen wir nicht erst von den Herren Rüstow und Genossen zu lernen; wir können ihnen auch die finanziellen und volkswirthschaftlichen Vortheile des Milizsystems vollständig zugeben; aber trotzdem können wir den stehenden Heeren kein Ende machen. Dazu fehlen unter den gegenwärtigen Verhältnissen die ersten Vorbedingungen, namentlich die militärische Jugenderziehung; bis zur Anbahnung derselben bedarf es noch langer Zeit und bis dahin wenigstens werden stehende Heere erhalten bleiben müssen. Wenn man sich schon jetzt auf den Standpunkt des Milizsystems stellt, so ist das ein idealer Radikalismus, der sich für berechtigt hält zu allem, was nicht zu jenem Ziele führt, Nein! zu sagen. Ein solches ideales Element ist in einer parlamentarischen Versammlung nöthig, aber es darf nicht die Majorität erlangen. (Sehr wahr! rechts), dies würde das parlamentarische Wesen zu Grunde richten. (Sehr richtig! rechts.) Wenn wir ablehnen wollen, kann man dann aber auf den alten Zustand von 1859 zurückkehren oder sind Abänderungen nothwendig? Ich glaube, man kann nur das letztere bejahen. In allen Parteiversammlungen und Programmen der letzten Jahre wurde anerkannt, daß der alte Zustand nicht mehr ausreiche. Dies ist besonders der Fall wegen der veränderten militärischen Verhältnisse des Auslandes. Frankreich hob zur Zeit der Restauration nicht mehr Rekruten aus, als Preußen, während dort jetzt an Stelle der Ziffer von 60,000 die Zahl 120,000 getreten ist. Ganz ähnlich verhält es sich mit Oesterreich. Dem gegenüber und gegenüber den zweifelhaften Verhältnissen in Europa, die mit Sicherheit nicht auf einen langen Frieden rechnen lassen, erscheint mir die Nothwendigkeit der Vermehrung des stehenden Heeres unabweisbar, das Bedürfniß nach mehr Menschen und mehr Geld durchaus dringlich. Die uns aufgelegte Nothwendigkeit mehr zu thun, bedingt auch die Nothwendigkeit, mehr zu bewilligen. Eine Vermehrung der Ausgaben für das Heer ist natürlich, und die Ersparnisse, welche hier möglich wären, werden durch ein einziges Kriegsjahr aufgewogen.

Die Belastung des Militäretats ist nicht übermäßig im Verhältniß zu dem früheren Finanzstande Preußens und zu den übrigen Staaten. Eine Steigerung des Militärbudgets von 22 auf 42 Millionen ist für die Zeit von 1815 und 1863 wohl begründet. Freilich kann man nicht alle Forderungen der Regierung bewilligen, da Festungsbauten im Belaufe von 9 Millionen, eine berechtigte Solderhöhung für Gemeine und Unteroffiziere und andere kostspielige Veränderungen für die nächste Zeit in Aussicht gestellt sind. Bei solchen Anforderungen und bei der Beschränkung der für die Civilverwaltung nothwendigen Ausgaben sind wir zur möglichsten Sparsamkeit verpflichtet. Wollten wir nun aber zu einer positiven gesetzgeberischen Thätigkeit in dieser Frage übergehen, und die Existenz einer tabula rasa dabei voraussetzen, so ständen mir eine Unzahl von Ideen und Plänen des In- und Auslandes gegenüber, von denen auch nicht einer die Majorität für sich gewinnen würde. An die Stelle der Berathung setzt sich dann sehr leicht die Gewalt und schlägt mit ihrem: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas! Unter diesen Verhältnissen muß meines Erachtens auf die bestehenden und factischen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, will man nicht in ein leeres Nichts verfallen und so dem Lande schweren Schaden zufügen. Außerdem muß ich darauf bestehen, daß die Frage der Heeresorganisation in besonders hohem Grade von der Staatsregierung abhängt; ich muß darauf bestehen, auch den Gegnern der Regierung gegenüber. Was hilft es, meine Herren, der Regierung Organisationen des Heeres darzubieten, wenn der König, welcher verfassungsmäßig den Oberbefehl über das formirte Heer führt, erklärt, er wolle von denselben keinen Gebrauch machen (Unruhe links). Der Schwerpunkt des Staatslebens wird stets bei der Regierung bleiben müssen, wenn auch nicht in dem Sinne, daß man der Forderung genügen müsse, im Interesse der Ruhe und Ordnung sich diesen Ministern anzuschließen, deren Verwaltung gerade die Ruhe und Ordnung gefährdet (Bravo!). Indessen wird jede Staatsregierung, vermöge der Schwierigkeiten, welche die praktische Durchführung auch der wünschenswerthesten Pläne mit sich bringt, einen conservativen Charakter haben. Auch diese Wahrheit muß berücksichtigt werden und dabei sind die wirklich bestehenden Verhältnisse nicht zu übersehen. Ohne Anschluß hieran ist nichts Neues zu schaffen. Ich bin niemals ein solcher Bewunderer des Landwehrinstituts gewesen, wie es deren vielfach im Hause giebt. Ich meinerseits glaube, daß die Landwehrverfassung, wie sie im Laufe der Zeiten geworden ist, und wie sie nicht durch irgend eine Verschuldung der Regierung, sondern durch die nothwendige Natur der Sache allmählich werden mußte (wachsende Unruhe), nicht eine solche politische Bedeutung in den staatlichen Verhältnissen und nicht eine solche Garantie für die Sicherheit des Staates gegen außen in sich schlösse, als von vielen Seiten dargestellt wird (Widerspruch).

Das Ausland, z. B. Frankreich und England, hat sich sogar entschieden geringschätzig über unsere Landwehr, als eine bloße Miliz, ausgesprochen. Bei dem Gesetz von 1814 war die Erinnerung an die großen Kriege noch lebendig und schwebte die damals mögliche Vorstellung vor, daß die Landwehr ein tüchtiges Offiziercorps haben werde. Es kommt jetzt nur darauf an, die Reserve in politischer, staatsbürgerlicher Beziehung der Landwehr gleich zu stellen. Das gesammte Heer muß endlich zu einem wirklichen Bürgerheere, im Gegensatze eines Berufssoldatenheeres, fortgebildet werden (Bravo). Alle organisatorischen Verbesserungen sind dabei willkommen, um die Schlagfertigkeit zu erhöhen. Dazu dient wesentlich die Vermehrung der Zahl der Truppenkörper; die Ausdehnung dieser Zahl, ob auf 180 oder 247, kann der Praxis der Zukunft überlassen werden. Dabei muß entschieden dagegen protestirt werden, die Existenz eines Bataillons als etwas Sakrosanctes, unantastbar Geweihtes hinzustellen! Es wäre weder ein Unglück, noch eine Schande, wenn die Fahne wieder zusammengerollt und Offizier-Corps und Mannschaft aufgelöst oder anderweitig vertheilt würde (Bravo). Bei alledem muß die Landesvertretung auf nur zweijährige Präsenz bei den Fahnen bestehen. Die Bewilligung einer Aushebung von jährlich 60,000 Mann ist dem gegenüber — und darin weiche ich entschieden von dem Abg. Gneist ab — eine große Concession, welche die Regierung zu einem Entgegenkommen nöthigen muß. Ich wiederhole, ich betrachte die Aushebung von 60,000 Mann als eine sehr große Concession (sehr richtig!), nicht als eine Concession an die königl. Staatsregierung, sondern an die Sache. Wenn der Hr. Ministerpräsident erklärt hat, die Reorganisation mit allen verfassungsmäßigen Mitteln durchzuführen, so bemerke ich, daß wir mit diesen Mitteln, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, zu Ende sind. Sollte das Haus, wie ich wünsche, das Gesetz annehmen, so muß die Regierung dasselbe annehmen und im Herrenhause durchzubringen suchen. Wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, so sind alle Diejenigen, welche die Reorganisation aufrecht zu erhalten wünschen, welche es für ein Unglück erachten, wenn auf den Zustand von vor 1859 zurückgegangen wird, gezwungen, dennoch auf diesen Zustand zurückzugehen. Kommt jetzt kein Gesetz zu Stande, so muß die Regierung sich nach dem alten Gesetze richten und nach dem alten Etat. — Der Herr Kriegsminister hat erklärt, es sei ein Verrath am Vaterlande, die neuen Bataillone wieder aufzulösen. Wenn man dies für ein Unglück erachtet, würde ich es unter allen Umständen für einen größeren Verrath und ein größeres Unglück halten, wenn wegen der Reorganisation die Verfassung des Landes und der Rechtszustand aufgehoben würde. Wir können niemals die Frage wegen der Reorganisation über die Verfassung des Landes stellen. (Bravo!)

Giebt es keinen anderen Weg, die Reorganisation zu erhalten, als die Verletzung der Verfassung, so muß dieselbe aufgegeben werden. — Wir schieben es noch einmal der Regierung in das Gewissen, daß es wohl geboten sei, sich noch einmal reiflich zu überlegen, ob sie die Verfassung verletzen, ja aufheben will, indem sie sich dauernd über das Recht der Landesvertretung hinwegsetzt. Ich weiß sehr wohl, daß ein großer Theil des Landes sich für die pure Ablehnung der Reorganisation ausgesprochen hat, aber vergessen Sie nicht, m. H., wegen der Popularität Ihrer Beschlüsse die Autorität, welche das Haus nöthig hat, zu erhalten und zu vermehren (Sehr wahr!). Wenn auch Ihre Popularität in diesem Augenblick sehr groß ist, Ihre Autorität steht auf sehr schwachen Füßen (Bravo!). In späteren Zeiten, und wenn man die Sache nicht mehr in der Aufregung des Augenblickes betrachtet, wird man der Ansicht sein, daß das Gesetz ein gutes und zweckmäßiges war, welches, wenn auch nicht geeignet, eine Lösung der Budgetfrage herbeizuführen, doch geeignet ist, die Wehrkraft des Landes den augenblicklichen Verhältnissen gemäß zu erhalten. Und wenn auch einige Mehrverwendung an Menschen und Geld nothwendig ist, so geschieht dies in der Anerkennung, daß dies für Preußen und für seine Machtstellung nothwendig, daß größere Mittel als vor dem Jahre 1859 der Regierung zur Disposition gestellt werden müssen, um der Zukunft des Vaterlandes willen! (Bravo rechts, Zischen links.)

(Während dieser Rede ist Herr v. Bodelschwingh eingetreten, während der folgenden erscheint Herr v. Bismarck.)

Abg. v. Unruh: Er habe geglaubt, sich heute in einer ähnlichen Lage, wie bei einer früheren Gelegenheit zu befinden, und unmittelbar nach den Ministern das Wort nehmen zu müssen. Die Minister hätten sich aber, wie vorgestern, so auch heute Morgen vollständig als Trappisten (Unruhe bei den Altliberalen) verhalten. Dieses Schweigen sei ein bedeutsames. Es bedeute nicht nur, daß von einer Annahme der amendirten Vorlage nicht die Rede, sondern auch, daß eine Verständigung dieses Ministeriums mit dem Hause unmöglich sei. Unter diesen Umständen sei es nicht blos erlaubt, sondern dringend geboten, daß hier vor dem Lande constatirt werde, wer die Schuld daran trage, daß eine Verständigung nicht möglich sei. Er und seine Freunde wollten wahrhaftig Preußen nicht wehrlos machen, wollten seine Wehrkraft durchaus nicht schwächen. Im Gegentheil, Preußen so wehrhaft zu machen, als es bei seiner geographischen und politischen Lage möglich sei, sei ihr Wunsch und ihre Aufgabe. — Zwischen dem gegenwärtigen Ministerium und dem Hause bestehe eine vollständige Verschiedenheit der Grundanschauungen. Die große Majorität des Hauses sei der Meinung, daß der preuß. Staat seit Erlaß der Verfassung den Uebergang aus der absoluten in die beschränkte Monarchie vollzogen habe, und daß dadurch auch ein vollständiger Wechsel des Systems bedingt sei. Die Minister dagegen sähen den absoluten Staat als fortbestehend an, der nur einzelne Concessionen, sei es nothgedrungen, sei es freiwillig, gemacht habe. Mit dieser Auffassung vertrage sich aber die Verfassung in keiner Weise. Daher komme es, daß das Ministerium durch die willkürlichsten Interpretationen jenen Concessionen die beschränkteste Auslegung zu geben suche. — So bestimme das Gesetz von 1814, die Reserve dürfe nur beim Ausbruch eines Krieges einberufen werden. Bei Gelegenheit der Polendebatte habe dagegen der Ministerpräsident aus dem Artikel der Verf., nach welchem dem König der Oberbefehl über die Armee zustehe, das Recht der Einberufung der Reserven zu jeder Zeit gefolgert. Der Minister des Innern habe auf die altbergebrachten Rechte der Krone hingewiesen, ohne zu bedenken, daß diese Rechte durch die Verf. auf die beiden andern Factoren mit übertragen worden. — In Bezug auf die Militärorganisation habe man endlich die Theorie von dem obersten Kriegsherrn aufgestellt. Wozu aber würde diese Theorie, auf andere Gebiete ausgedehnt, führen? Der König sei ja auch oberster Gerichtsherr, oberster Chef der Verwaltung. Diese Theorie würde ihm also auch gestatten, plötzlich statt der collegialischen Verwaltung der Gerichte, Einzelrichter einzuführen u. s. w. Auch im absoluten Staat habe es bei Ausschreibung neuer Steuern der Zustimmung des Landtags bedurft, auch damals glaubte man zu einer Organisation die Form eines Gesetzes nöthig zu haben. Jetzt seien aber zum Zustandekommen und zur Verbesserung eines Gesetzes alle drei Factoren zur Gesetzgebung nöthig. Die Motive der Regierung verlangten aber als Schutz gegen die Tagesmeinungen eine dauernde Reorganisation und eine dauernde Bewilligung der Mittel, so daß, wenn das Haus einmal 50 Millionen bewilligt habe, nur eine Verständigung der drei Factoren eine Herabsetzung des Etats herbeiführen könnte. Die Regierung gehe aber auch von der Ansicht aus, daß zum Verweigern ebenso, wie zum Bewilligen, die Uebereinstimmung der drei Factoren nothwendig sei. Er glaube, daß diese Versuche des Ministeriums, welche auf Zurückführung des absoluten Staates gerichtet seien, den Staat mit den größten Gefahren bedrohen. Er halte den gegenwärtigen Streit nicht für einen, der sich ausschließlich um die Militärfrage drehe.

Der Abg. Gneist habe bereits angeführt, daß die Annahme der Regierungs-Vorlage die Zukunft des Absolutismus in Preußen begründen werde, er glaube allerdings, der Absolutismus herrsche schon jetzt, und der Kampf, den die Landesvertretung jetzt führe, sei ein Kampf des Verfassungsstaats mit dem wiederhergestellten Absolutismus. (Bravo links). Er habe die größte Achtung vor der preußischen Armee, wie man sie haben müsse vor dem Institute, auf welchem der Staat beruhe. Gegenüber den Behauptungen des Abg. Twesten aber müsse er hier behaupten, daß die Institution, welche es Preußen allein möglich gemacht, eine verhältnißmäßig große Armee aufrecht zu erhalten, die Landwehr gewesen sei. (Bravo.)

Preußen befinde sich gegenwärtig in einem Zustande der Entwickelung. Entweder werde es durch Verschmelzung mit Deutschland zur deutschen Großmacht, oder werde in Verkümmerung zurücksinken.

Was die finanzielle Seite der Reorganisation betreffe, so halte er die Mehrkosten doch nicht für so ganz unbedenklich, wie der Abg. Twesten. Er gebe zu bedenken, daß noch die Erhöhung des Soldes der Gemeinen, die Anschaffung neuer Waffen, die Armirung der Festungen, Kasernenbauten nothwendig seien, und man werde dann die Summe von 42 Mill. nicht als ausreichend anerkennnen.

Dazu kommen, daß die Vortheile der Reorganisation keineswegs so unzweifelhaft seien, als man wohl behaupte. Auch vor der Reorganisation sei die preußische Armee eine gute, im Auslande hochgeachtete Armee gewesen; in diesem Punkte müsse er dem Abg. Twesten auf das Entschiedenste widersprechen. (Bravo links.) Namentlich über die Unteroffiziere, die Rippe jeder Armee, habe er überaus anerkennende Urtheile gehört, und persönlich vielfach Gelegenheit gehabt, sich im Civildienste von ihrer Tüchtigkeit zu überzeugen. Wolle man das französische System nachzuahmen versuchen, so werde man sich möglicherweise noch eher finanziell ruiniren, als dies mit den französischen Finanzen, die auf dem besten Wege zum Ruin, schon jetzt der Fall.

Er habe nicht nöthig, die Landwehr zu vertheidigen, nur in Betreff der jetzt soviel erörterten Spezialwaffen wolle er an das bekannte Tagebuch des Generals v. Colomb erinnern, der dort mittheile, daß er in 42 Tagen ein Cavalleriecorps vollständig organisirt und dieses sich im Kriege sofort bestens bewährt habe.

Eine Erhöhung der Wehrkraft Preußens könne er in der Reorganisation nicht finden, wenn er auch bei dem alten System nicht unbedingt stehen bleiben wolle.

Redner wundert sich sodann gegen die neuliche Bemerkung v. Vincke's, daß die linke Seite des Hauses die Gefahr des Landes außer Acht lasse, um

die Regierung anzugreifen, und führt aus, daß — wie schon sein Freund Schulze neulich geäußert — seine Partei keinen Anspruch mache auf „Regierungsfähigkeit". Wohl aber würde dieselbe diejenigen Minister unterstützen, denen es um die Erfüllung der Verfassung und ihrer Verheißungen Ernst sei, gleichviel auf welcher Seite dieses Hauses sie früher gesessen. — Die von Rüstow vorgeschlagene Organisation würde (gegen Twesten) nicht 10 Stimmen in diesem Hause finden. Die von Rüstow vorgeschlagene Reduction der Artillerie grenze an Wahnsinn. Wohl aber werde, wenn die Militärgerichte auf die militärischen Vergehen beschränkt, die Ehrengerichte aufgehoben, das Cadettencorps umgeformt, die Annahme der jungen Leute nur von der Tüchtigkeit abhängig gemacht — dann werde zu überlegen sein, ob der Dualismus von Linie und Landwehr aufrecht zu halten sei für alle Zeiten, und ob nicht vielmehr ein volksthümliches Heer geschaffen werden könne durch allgemeine Einführung des jetzt schon bei der Artillerie und den Pionnieren üblichen Systems der Combination von Landwehr und Linie. — Der Redner beleuchtet schließlich die Mängel des Commissions-Entwurfs, in dem besonders mangelhaft sei, daß man zur Prüfung desselben erst ein Rechenexempel anstellen müsse. Abg. Gneist würde mit seinen Ausführungen Recht haben, wenn man sich einem Ministerium gegenüber befände, welches auf dem Boden der Verfassung stehe. — Die kleinen Differenzen, welche sich in den liberalen Fractionen herausgestellt hätten, bezögen sich nur auf die *Form*; daß abgelehnt werden müsse, darüber sei die große Majorität einig. Er hoffe und sei überzeugt, die liberalen Parteien würden einem solchen Ministerium gegenüber stets vollkommen eins sein. (Bravo.)

Der Kriegsminister Hr. v. *Roon* protestirt einleitend gegen die wiederholt ausgesprochene Aufforderung, daß die Minister das Wort ergreifen sollten, und gegen den Vorwurf, daß weder er selbst, noch auch der Minister des Innern während der Commissionsberathungen in der Commission erschienen. Das letztere sei unthunlich gewesen, weil diese Vorberathungen den nothwendigen Charakter eines *vertraulichen* Verkehrs durch die laufenden Veröffentlichungen, welche nicht auf stenographischer Aufzeichnung beruhten, verloren hätten. Er fährt dann fort: Ich habe auch andere Gründe, erheblicherer Art, welche mich abgehalten haben, den Vorberathungen beizuwohnen. Sie sind eigentlich mehr auf dem *politischen* Gebiet gelegen, als die oben bezeichneten. Ich habe mir vorgenommen, so weit, als irgend möglich, die politische Seite der Frage nicht zu berühren, weil ich der Meinung bin, daß ohnehin die Angelegenheit, die mir für das Land die größte Bedeutung hat, dadurch wesentlich verdunkelt worden ist, daß man allgemeine politische Erwägungen in die Frage gemengt hat, die doch nicht *alle* nothwendig damit verbunden werden mußten. Ich werde mich bemühen, auf dergleichen allgemeine politische Betrachtungen nur soweit einzugehen, als ich es in Folge einzelner Aeußerungen muß. Es handelt sich hier im Hause darum, ob die Amendirung der Vorlage nach dem Commissionsberichte angenommen, oder ob statt dessen die einfache Ablehnung der Regierungsvorlage ausgesprochen werden soll. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage in ihrer Besonderheit nicht von der Regierung entschieden werden kann, als handle es sich für sie um ein mehr oder minder Vortheilhaftes; sondern diese Fragestellung hat nur für Sie, m. H., in dieser Hinsicht ein Interesse. Ich glaube aber auch, daß ich meinen Standpunkt zur Sache, so weit es sich für die Generaldiskussion ziemt, zu bezeichnen versuchen muß. (Der Kriegsminister unterwirft nun den Commissionsbericht von Abschnitt zu Abschnitt einer Recension): Wenn auf Seite 4 des Berichtes gesagt ist, daß dasjenige, was hier Platz gefunden habe, eine Verfassungsverletzung sei, so erkläre ich im Voraus, daß es sich für mich wesentlich nur um eine technische Frage hierbei handelt; sonst würde ich auf ein Gebiet gelangen, das nicht so leicht zu erschöpfen ist. Auf Seite 8 des Berichtes ist von der mangelhaften Ausrüstung der 116 Landwehrbataillone die Rede. Sie ist *nicht* mangelhaft, m. H. Die Thatsache, die hier behauptet wird, ist nicht bewiesen, ich glaube, daß ich in der Lage bin, über diese Angelegenheit ein kompetenteres Urtheil zu haben, als der Hr. Berichterstatter, muß aber anheim stellen, ob Sie ihm oder mir glauben wollen. Auf derselben Seite ist erwähnt, daß die Stärke eines Bataillons auf 1000 Mann *gesetzlich*, nämlich durch die Cabinetsordre von 1819, festgestellt sei. Ich glaube, daß der Bericht ganz Recht thut, diese Ordre als ein Gesetz zu bezeichnen. Aber aus demselben Grunde könne das Gesetz vom 3. September 1814 nicht bezeichnet werden, als das *letzte* gesetzliche Wort, was in dieser Materie seither gesprochen worden ist.

Wenn der Zustand der Armee, wie er gesetzlich regulirt war, in dem Augenblicke als Preußen ein Verfassungsstaat wurde, für uns der maßgebende gesetzliche Zustand ist, so erledigt sich eine Menge von Einwendungen gegen die Regierung von selbst. Ich protestire vorübergehend gegen die Angabe auf Seite 9, daß bei dreijähriger Präsenzzeit das stehende Heer auf 230,000 Mann sich steigern könnte. Aber in dieser Fristbestimmung liegt durchaus nichts Präjudicirliches. Es ist richtig, daß 1860 71,798 Mann ausgehoben sind. Das war aber nach der Auffassung der Staatsregierung nur ein Uebergangs-Jahr, in welchem, um die Quoten für die drei Jahrgänge zu normiren, abgesehen werden mußte, von der dreijährigen Dienstzeit. Nur den Fehler will ich dabei noch berichtigen, daß hierbei der *Nach-Ersatz* von 5000 Mann mit hinzugezählt worden ist. Der eigentliche Ersatz war also nur 66,798 Mann, der Bericht spricht auf Seite 10 in etwas vorgreifender Weise sich darüber aus, daß der Entwurf der Regierung vollständig unannehmbar sei, wobei gesagt wird, er entspreche formell nicht denjenigen Anforderungen, welche man im Verfassungsstaate an einen Gesetzentwurf zu stellen habe, wodurch die allgemeine Wehrpflicht der ganzen Nation geregelt werden soll. Ich bin der unvorgreiflichen Ansicht, daß unser Militärstaat, wenn Sie die Kriegsorganisation so nennen wollen, sehr wohl vereinbar ist mit unserm Verfassungsstaat, wie derselbe in Wirklichkeit präcisirt ist. Die Einfügung jenes Militärstaates in unsern verfassungsmäßigen Rechtsstaat hat stattgefunden, sie braucht nicht erst von der Zukunft erwartet zu werden. Das ist meine Ueberzeugung. Zudem, meine Herren, ist ja die allgemeine Wehrpflicht schon geregelt; sie war auch vorher schon geregelt. Es ist darüber kein Zweifel erhoben, daß in Preußen Jedermann, der überhaupt fähig dazu ist, kriegspflichtig ist. Bestand doch schon vor 1814 die allgemeine Conscriptionspflichtigkeit als Gesetz. Es kommt mir aber vor, als wenn bei diesem Gegensatze zwischen Verfassungs- und Militärstaat, wie er hier und sonst hervorgehoben wird, etwas mit unterliefe, was einer der Herren Vorredner als radicale Ideologie bezeichnet hat. Ich muß sagen, daß die Regulirung der allgemeinen Wehrpflicht in *diesem* Sinne schwerlich jemals zu Stande kommen wird; denn ich bin allerdings der Ansicht, daß *der* Verfassungsstaat, welchen wir nicht haben, wie er aber von einem Theile der Majorität dieses Hauses angestrebt wird, für Preußen unmöglich ist, so sehr ich anerkenne, daß der gegenwärtige Verfassungsstaat, wie er in Wirklichkeit festgestellt ist, für uns alle verbindlich bleibt.

Es sind ferner Kritiker an den Gesetzentwurf herangetreten; was gegen die Form gesagt ist, es wäre von Seiten der Regierung mit Dank angenommen worden, wenn das Gesetz in eine bessere, juristische Form verwandelt worden wäre. — Wenn hier bemängelt worden ist an den Motiven, daß die Zeit der jährlichen Uebungen in dem Gesetze angegeben sei, so ist das nicht erheblich, darüber würde man sich sehr leicht verständigen können. Aber wenn dann der Bericht fortfährt, daß jeder einzelne Reservist dem Belieben des Militärstandes preisgegeben sei, so kann ich das nicht als einen angemessenen Ausdruck betrachten, ich würde mehr geneigt sein, dies für eine banale Phrase zu erklären. — Es wird ferner bemängelt, daß es in dem Entwurfe der Regierung heißt: die Landwehr soll, wenn es die Verhältnisse erheischen, im Kriege verwendet werden. Das Gesetz vom 3. September 1814 sagt ganz trocken: *die Landwehr dient bei ausbrechendem Kriege* rc. *in dem Heere* rc. Jedenfalls war also die hier von der Regierung vorgeschlagene Einschränkung eine wohlmeinende, im Interesse der beabsichtigten Erleichterung der Landwehr. (Heiterkeit.) Daß Niemand anders als die Regierung den Zeitpunkt der Mobilmachung bestimmen kann, wird Jedermann einsehen, und ich glaube, daß es keinem der Herren eingefallen ist, eine andere Gewalt an die Stelle der Regierung setzen zu wollen. Jemand muß doch aussprechen, daß es Zeit ist, die Mobilmachung zu verfügen; oder sollte jedesmal der Landtag dazu einberufen werden? Ich glaube nicht, daß dies Ihre Meinung ist. — Ich komme zu einer anderen Stelle des Berichts, die mir einerseits sehr schwer wird zu verstehen, andererseits sie scharf genug bemängeln zu können. Der Bericht sagt: „Erwägt man, welche Proben der Interpretation klarer Verfassungsbestimmungen die gegenwärtige Staatsregierung schon gegeben hat, so macht die Vorlage dieses Gesetzentwurfs den Eindruck, als wenn die letzte schwache Schranke, welche das Gesetz vom Jahre 1814 und die Bestimmungen der Verfassungsurkunde noch dem Belieben militärischer Willkür entgegenstellen, niedergerissen werden soll." Ja, meine Herren, ich halte das für eine, nehmen Sie es nicht übel, bloße tendenziöse Floskel, deren Berechtigung ich nicht zugestehen kann. Würde der Gesetzentwurf, heißt es dann weiter, Gesetz, so „würde in Zukunft entweder der Militärstaat den Verfassungsstaat aufheben, *oder* das Bedürfniß der Nation nach politischer Freiheit und Selbständigkeit die Idee der allgemeinen Wehrpflicht vernichten." Meine Herren! Dieses „oder" verstehe ich nicht. Ich frage Sie, meine Herren, denken Sie bei dem ersten Theile dieses Satzes an Gewalt? Wo wäre der Grund zu dieser Besorgniß? Und sollte wirklich Gewalt angewendet werden, würde dann nicht die „nichtreorganisirte Armee ebenso ausreichen, als die reorganisirte?"

Von solchen Phantomen sollten Sie sich bei dieser Berathung wohl frei halten. Meine Herren, erinnern Sie sich daran, von wem die Reorganisation der Armee ausgegangen ist; sie ist weder von dem vor Ihnen stehenden Kriegsminister, noch von seinem Amtsvorgänger ausgegangen, sie ist ausgegangen von Sr. M. dem Könige, der Oberbefehlshaber der Armee und ein erfahrener General ist. Weil die Reorganisation von Sr. Majestät ausgegangen ist, wie können solche Gedanken bei Ihnen Platz greifen? Sie kennen das liberale Programm Sr. Majestät; Sie kennen die Minister, welche die Reorganisation vorgelegt haben — das sogenannte liberale Ministerium, zu dem ich auch gehört habe; glauben Sie, daß das Ministerium ein solches Gesetz mit solchen Hintergedanken Ihnen zur Genehmigung vorgelegt haben würde? Nicht politische, sondern rein militärische Gedanken sind es gewesen, welche die Reorganisation in's Leben gerufen haben. Ich erwarte den Beweis, daß ich hierin fehle. — Ich will bei dieser Gelegenheit zugleich auf einige in der Debatte gefallene Aeußerungen zurückkommen. So lange die Landwehr ein integrirender Theil der Armee ist, würde es mir sehr übel ziemen, irgend etwas auszusprechen, was diesem Theil unserer Armee zur Schmach gereiche; ich habe es nie gethan, und werde es auch heut nicht thun. Aber, meine Herren, auch eine liebsame Kritik des Instituts ist gestattet, und ich glaube dazu Veranlassung zu haben. Das Institut der Landwehr, wie wir es aus dem Kriege geerbt haben, war ein durchaus achtbares. Die Landwehr enthielt viele Elemente, deren sich kaum die Armee rühmen konnte. In dem Maße aber, als diese Elemente ausstarben, mußte daran gedacht werden, den verlorenen Werth in irgend einer Weise zu ergänzen. Was also von verschiedenen Seiten als ein Vorwurf hingestellt ist, das ist in wohlüberlegter Erwägung von der Regierung verfügt worden, um das Institut bei Leben und Kraft zu erhalten.

Wenn die Bestimmungen der Landwehrordnungen allmählich modificirt wurden, so lag dabei ganz derselbe Gedanke zu Grunde. So sind zu beurtheilen: die nähere Heranziehung an die eigentliche Armee, die Einreihung in ihren Verband, die Controle der Landwehr durch höhere Offiziere, ihre Führung durch Linienoffiziere und Unteroffiziere, während die betreffenden Personen von der Landwehr bei der Linie dienten. Das ist alles geschehen, um das Landwehr-Institut tüchtig zu erhalten. Es ist hervorgehoben, daß Ihre Majestäten die Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. sich anerkennend über die Landwehr ausgesprochen hätten, ferner, daß das Ausland sich in anerkennender oder tadelnder Weise darüber geäußert habe. Ich glaube aber, m. H., daß alle diese Anführungen nichts entscheiden, denn ich bitte das zu bedenken: selbst wenn unsere Könige der Meinung waren, das Institut der Landwehr sei mangelhaft; so lange sie nicht eine größere Armee auf den Beinen erhalten konnten, und so lange sie trotzdem ihre Großmachtstellung nicht aufheben wollten, mußten sie die gute Meinung über die Leistungsfähigkeit der Landwehr zu erhalten suchen. (Große Sensation.) Auch lauten, wie mir bekannt, die *vertraulichen* Aeußerungen fremder Offiziere in ihren Berichten an ihre Regierungen etwas anders, als lobend, und es sind dieselben wohl zu unterscheiden von den üblichen Aeußerungen gelegentlicher Revuebeschauer. Nichtsdestoweniger ist die Landwehr ein integrirender Theil der Armee gewesen und wird es ferner sein. Ich habe niemals begreifen können — obgleich ich die Ehre habe, diese Frage bereits zum Viertenmale zu discutiren — woher denn die Entrüstung gegen die vermeintliche Herabwürdigung der Landwehr. Ich habe es nie fassen können, ohne zu Suppositionen zu gelangen, die aber doch jeder zutreffenden thatsächlichen Unterlage entbehren. Der Charakter unserer Armeeverfassung ist durch die Reorganisation in keiner Weise verändert. Die Landwehr soll erhalten werden. Es handelt sich um nichts als Verstärken der Armee und die Vermehrung ihrer Cadres, welche uns von der Nothwendigkeit dispensirt, im Augenblicke der Mobilmachung für die Zwecke der Wehrhaftstellung des Staates die *gesammte* Kriegsmacht aufzubieten. Daß eine solche Organisation, welche letzteres erheischt, keine sehr glückliche und vielversprechende genannt werden kann, wird bei unbefangener Beurtheilung nicht zweifelhaft sein. Gleichwohl hat die Landwehr durch die Reorganisation ihre Bedeutung nicht verloren. Ihre Verpflichtung bleibt dieselbe; ihr Bestand ist gesichert; die Nothwendigkeit, ihr im Kriege Offiziere zuzuweisen, ist in gewissem Grade vorhanden, jedoch wesentlich vermindert. Wenn nun hier hervorgehoben ist, die Landwehr wolle nicht in dumpfige Festungen kriechen, so gebe ich zu, daß dies nach der gemütblichen Seite hin von Gewicht ist. Aber sind Sie, meine Herren, sicher, daß Sie damit die Sympathien der Landwehrmänner wirklich präcise ausgedrückt haben?

Ich bezweifle, m. H., daß der Familienvater oder Geschäftsmann mit derselben Freudigkeit ins Feld ziehen wird, als der jüngere Mann. M. H.! Im Uebrigen prädisponirt die Reorganisation die Verwendung der Landwehr in keiner Weise. Unsere Feldarmee wird ohne dieselbe überschläglich etwa 320,000 Mann zählen. Ob wir in jedem Falle schon damit einem Feinde die Spitze bieten können, bleibt dahingestellt; daß aber die jüngeren Kräfte zunächst für die Sicherheit des Landes und seiner Ehre einstehen müssen, kann nicht bezweifelt werden. So stehen die 116 Landwehr-Bataillone ganz integer da, und können ebenso verwandt werden, wie die Feldarmee. Der Vorschlag der Commission ist, wenn ich nicht irre, auf die ursprüngliche Bestimmung zurückgegangen. Die Regierung selbst aber muß dann entscheiden: wer ausrückt, wer nicht; was erforderlich ist, was nicht.

Ferner wird behauptet, der Entwurf habe den Zweck, die Reorganisation zu legalisiren. Er fordere auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht — diese aber existirt doch bereits auf Grund des Gesetzes! — unbeschränkte Freiheit ihrer Benutzung von Seiten der Regierung. Nun m. H., *wie weit* davon Gebrauch gemacht werden kann durch die Regierung, *das bestimmt das Budget*. (Große Verwunderung und Unruhe.) Die Regierung verlangt dreijährige Präsenzzeit bei der Fahne. M. H., das Gesetz bestimmt die dreijährige Präsenzzeit. Die Regierung verlangt 7jährige Dienstzeit im Heere, und damit, so heißt es, bezwecke sie die Eliminirung der Landwehr aus der Kriegsarmee und die Herabdrückung der Landwehr ersten Aufgebotes zu einer Landwehr zweiten Aufgebotes. M. H., wenn die 7jährige Dienstzeit verlangt ist, so ist damit nicht die Eliminirung der Landwehr, sondern nur die *Erleichterung* derselben bezweckt worden. (Widerspruch.) Die angebliche Herabdrückung zum 2. Aufgebot ist mir ein unverständliches Wort. Denn im Kriege existirt ein solcher Unterschied überhaupt nicht. Es wird darauf hingewiesen, daß in Zukunft das Heer selbst bis über 450,000 Mann betragen würde. Wir haben aber Feinde ringsum, die über Armeen von halben Millionen gebieten, und ich glaube nicht, daß wir in einem ernsthaften Kriege der Möglichkeit überhoben sein werden, die Landwehr einzuberufen. Erst dann haben wir eine Armee von etwas über 400,000 Mann und die nöthigen Besatzungstruppen, wenn wir alles heranziehen. Ich kann nicht erkennen, daß diese Stärke eine zu hohe wäre.

Uebrigens sind die früheren Bestimmungen über die Landwehr in Betreff des § 8b. des Gesetzes von 1814 erst 1832 versuchsweise realisirt. Da dieser Versuch vollständig mißlang, so wurde er bereits damals gesetzlich aufgehoben. Mit der allgemeinen Wehrpflicht ist nicht bedingt, daß sie auch wirklich allgemein gefordert werde. Es ist ferner hervorgehoben, es berücksichtige die Reg. keine der von dem Hause erhobenen Bedenken. Sie mögen mir nicht übel nehmen, daß diese in technischer Beziehung für die Regierung nicht das Gewicht haben konnten, als die Bedenken, welche die Regierung in dieser Beziehung selbst hegte. Den *wirthschaftlichen* Bedenken, sowie den *finanziellen* ist aber allerdings Rechnung getragen worden. Die Dienstzeit ist von 19 auf 16 Jahre im Ganzen verkürzt, die in der Landwehr auf eine neunjährige herabgesetzt, so daß fast drei ganze Altersklassen ausgeschieden sind. Auch neue Steuern sind bisher nicht verlangt worden. Endlich ist die Sprache der Motive als eine gereizte und heftige bezeichnet worden. Diese Sprache ist aber, wie ich glaube und beabsichtigte, nur eine sehr bestimmte und gemessene. Von Gereiztheit und Heftigkeit hat nichts hineingelegt werden sollen und dürfen. Wen dieser Umstand reizt, den bedaure ich, der muß Widerspruch ertragen können. Die Ueberzeugung, welche die Regierung leitete, ist eine sehr tiefe und wohlerwogene. Es ist die Regierung sich dabei bewußt, daß es sich um die heiligsten Interessen des Vaterlandes handelte. Deshalb ist die Reorganisation 1860 eingebracht, deswegen ist sie festgehalten worden mit der von dem Abg. Gneist gestern urgirten Zähigkeit und Consequenz, die angeblich einer besseren Sache würdig wäre. Meine Herren! (mit Emphase) eine bessere Sache giebt es nicht, als die Schlagfertigkeit des preußischen Volkes, garantirt nach der Ueberzeugung der Regierung für alle Zeiten. (Sensation.) Es ist unnütz, meine persönliche Stellung zu erörtern, ich kann mich aber nicht enthalten, zu bemerken, daß wenn die Regierung durch die Beschlüsse der andern Factoren der Gesetzgebung an der Ausführung dieses wichtigsten Werkes, was beabsichtigt worden ist seit dem Frieden, gehindert würde, auf Sie, meine Herren, die Verantwortung fällt, nicht vor den Zeitgenossen allein, sondern auch vor den Nachkommen. Wenn die Ketten der Fremdherrschaft im Lande rasseln, dann wird man gewahr werden, was man verschmähte und zurückwies. (Unruhe.)

Ich bin mit meinen Entgegnungen noch nicht fertig, ich muß vielmehr Ihre Geduld noch etwas in Anspruch nehmen. Der Bericht sagt: („S. Comissions-Bericht Seite 12 letztes Alinea: „wenn die Motive rc. bis Seite 13 Zeile 9, ermächtigt ist.") Ich befinde mich nicht in der Lage die Logik dieses Satzes zu verstehen; bewundere die Gewandtheit, mit der der Schluß, der nach den Vordersätzen nothwendig war, umgangen worden ist. Ein absoluter Staat hat also mehr Veranlassung, eine starke Armee zu halten, als ein Verfassungsstaat in der Fülle erworbener Kraft, nach einem 50jährigen Frieden mit der sicheren Aussicht auf kriegerische Entwickelung ringsum! Ich vermag das nicht einzusehen; der Zweck jeder Armee ist nach außen die Vertheidigung des Vaterlandes, möge dasselbe eine absolute, oder constitutionelle Regierung haben. Dieser Aufgabe muß die Armee gewachsen sein; wenn sie das nicht ist, dann fort mit ihr, dann sind 153,000 Mann viel zu viel. Ist aber für die Lösung der Aufgabe eine stärkere Armee nothwendig, so glaube ich, hat jeder Freund des Vaterlandes die Pflicht, für das Vorhandensein dieser Armee zu sorgen, und dieser Verpflichtung darf sich die königl. Staatsreg. nicht entziehen. Ich bin der Meinung, daß das Land, daß unser edles, stolzes Volk eine solche Verzichtleistung auf Wehrhaftigkeit nicht zugeben will; ich bin der Meinung, daß das Volk nicht zugeben will, die Armee zu verringern; daran denkt das Land nicht. Unser Volk weiß sehr gut, daß seine Geschichte eins ist mit der Geschichte seiner Armee, und dieses Verhältniß hat bis in die letzten Decennien gedauert. Das wäre das, was ich über den Bericht zu sagen habe. Ich enthalte mich vorläufig, auf die einzelnen Bestimmungen der verschiedenen §§ einzugehen, weil ich glaube, daß dazu die Spezialdiscussion Gelegenheit geben wird. Gleichwohl kann ich nicht umhin, über die Eigenthümlichkeiten des Gegenentwurfs Einiges zu äußern. Derselbe verlangt ein Organisationsgesetz, eine gesetzliche Feststellung der Stärke der Armee, anderweite Regelung der Präsenzzeit, eine neue Landwehr-Ordnung und eine Rekrutirungs-Ordnung. Meine Herren, wenn Sie alle diese verschiedenen Punkte ansehen, so kann Ihnen doch unmöglich entgehen, daß das, was Sie beanspruchen, für die Machterweiterung dieses Hauses sehr wesentliche Momente sind. Wenn Sie dies als richtig anerkennen, ist das ein ehrlicher Handel, wenn man viel fordert und nichts bietet? (Bewegung.)

Der König hatte in Preußen auf Grund des Gesetzes und des Herkommens das Recht, die Stärke der Armee zu bestimmen nach den allgemeinen Staatsverhältnissen. Ich weiß sehr gut, daß dieser Satz anzufechten ist, seitdem wir die Verfassung haben. Man kann sagen, die Bestimmung über die Stärke der Armee kann gesetzlich festgestellt werden; aber, m. H., wenn sich die Regierung zu einer gesetzlichen Vereinbarung herbeilassen könnte, so liegt doch eine *Nothwendigkeit* nicht vor; die Regierung kann Sie immer wieder auf Ihr Budgetrecht verweisen (Verwunderung). Die Herren haben das Recht, die Stärke der Armee durch Verweigerung der jährlichen Ausgaben zu vermindern. Ich spreche theoretisch und sage, man könnte an eine solche Regelung denken und das wäre vielleicht zweckmäßig und opportun. Aber, m. H., vergessen dürfen Sie doch nicht, daß der König von Preußen in dieser Beziehung eine ganz andere Stellung einnimmt, als der König der Belgier. Der König von Preußen hat allerdings eine gewisse Summe von Rechten abgetreten, aber dieses Recht hat er ausdrücklich nicht abgetreten. Ferner verlangen Sie ein Rekrutirungsgesetz, und ich glaube mich nicht zu irren, es wird dabei an zweierlei gedacht. Einmal sollen die Bestimmungen über die Aushebung, die gegenwärtig auf dem Verwaltungswege geregelt sind, gesetzlich geregelt werden; ja das könnte geschehen, ich glaube nur, daß keine Veranlassung dazu da ist. Wenn aber dem Könige die Leute kopfweise zugezählt werden, so ist das wieder eine prinzipielle Beschränkung, denn das Gesetz bestimmt eine *allgemeine* Wehrpflicht ohne die Zahl der Köpfe. Die Zahl von 60,000 ist ziemlich auskömmlich gegriffen. Es ist von einer Landwehr-Ordnung gesprochen. Das Bedürfniß nach einer gesetzlichen Ordnung dieser Verhältnisse ist von der Regierung längst anerkannt, weil die alte Landwehr-Ordnung den momentanen Verhältnissen in keiner Weise entspricht. — Das sind nach meiner Meinung alles Concessionen, die von der Regierung verlangt werden, und nun frage ich: welche Veranlassung könnte die Regierung haben, auf diese Concessionen ohne Weiteres einzugehen, wenn in anderer Beziehung das eigene Wesen der Reorganisation angetastet wird? Es ist nun und nimmermehr zu denken, daß die Regierung dieser Forderung beide Hände entgegenstrecken wird. Sie vergessen, daß die Armee zu weit reducirt werden muß, daß die Regierung mit ihren Verpflichtungen, für die Unabhängigkeit des Landes zu sorgen, in Conflict kommen würde; das ist eine Verpflichtung, die weit hinausgeht über alles Uebrige. — Das ist das, was ich zu sagen habe; die Erwiderungen auf die Aeußerungen der Redner behalte ich mir für eine andere Zeit vor.

Abg. v. *Vaerst*: Sein Standpunkt sei dadurch klar bezeichnet, daß er zur Majorität der Commission gehört habe. Er wolle die Frage von der militärischen Seite beleuchten. Daß nach den Erfahrungen, die man bei früheren Mobilmachungen gemacht, Umwandlungen in unserem Heerwesen als unerläßlich sich herausgestellt hätten, sei seine innerste Ueberzeugung. Zur Durchführung dieser Umwandlungen hätten sich zwei Wege geboten. Der eine habe zu dem Systeme der stehenden Heere geführt, der andere in die Bahn unserer unvergeßlichen Reformperiode, welche durch das Krümpersystem vorbereitet, durch den Aufruf Friedrich Wilhelm III. an das Volk und die Schöpfung der Landwehr eingeleitet wurde. Die Regierung habe den ersten Weg gewählt; er wisse nicht aus welchen Gründen, die Thatsache aber stehe fest. Nach der Schöpfung der neuen Bataillone bestehe keine Landwehr ersten Aufgebots mehr, weder als felddienstfähiger Körper, noch auch nur der Zahl nach. Man möge nur einen Blick auf die Landwehrbataillone werfen. An der Spitze derselben ständen invalide oder zur Disposition gestellte Offiziere als Commandeure; die Zahl der Offiziere sei eine unzureichende. Die Frage der Bekleidung sei in der vorigen Session angeregt und nicht in beruhigender Weise beantwortet worden; doch wolle er hierauf keinen übermäßigen Werth legen, da er aus seinen Erfahrungen wisse, daß früher die Oekonomie im Bekleidungswesen bis zur Ungebühr gehandhabt worden. Seit der Reorganisation hätten wir 253 Bataillone Linien-Infanterie, daneben 116 Landwehrbataillone, doch mehr auf dem Papier, als der Sache nach; denn es fehlten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften; hätte man die Landwehr aufrecht erhalten wollen, so hätte man ihre Bataillone in gleichem Maße wie die der Linie vermehren müssen. Auf allen Seiten von Militärmächten umgeben, müsse Preußen, falls es seine Stellung als Großmacht aufrecht erhalten wolle, sich auf das ganze Volk in Waffen, nicht auf eine militärische Kaste stützen. (Bravo!) Vom volkswirthschaftlichen und finanziellen Standpunkte aus seien große stehende Heere in Preußen unmöglich. (Sehr gut.) Der Kriegsminister habe davon gesprochen, daß die Ketten feindlicher Eroberer im Lande rasseln würden; ein solches Wort höre sich nicht gut an für den, der die Ehre und das Glück des Vaterlands im Herzen trage. (Zustimmung.)

Man möge nur den Geist, der in den Jahren von 1808—1816 so Wunderbares erzeugt, wach und rege erhalten in Gesinnung und Vaterlandsliebe bei Fürst und Volk. (Bravo.) Dann würde man nicht nöthig haben, Kettengerassel zu fürchten. (Bravo.) Der Abg. Twesten habe der Landwehr die Schuld aufgebürdet, daß sie nicht mehr dasselbe leiste, wie in früheren Jahren; er lege diese Schuld der Regierung zur Last, die Landwehr sei nicht gefördert worden, als um sie herum alles fortschritt, deswegen habe sie den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen können, ihr Geist sei gewiß noch derselbe wie früher, aber ihre äußeren Verhältnisse hätten sich geändert. Der Kernpunkt der Frage sei für ihn der: soll die Vertheidigung des Landes einer stehenden Armee allein anvertraut werden? Seiner Ueberzeugung nach seien die realen Verhältnisse nicht dazu angethan. Auf das Volk in Waffen müsse man sich stützen, die Landwehr allein könne uns zwar nicht retten, aber auch nicht die stehende Armee als eine Kaste. Daß das der Landwehr zu Theil gewordene Lob nur aus Courtoisie hervorgegangen sei, müsse er bezweifeln, wo dies geschehen sei, hätte solches Lob seitens der höheren Offiziere zurückgewiesen werden müssen. Der Kriegsminister habe aufgefordert, dies und jenes zu beweisen; für die Güte eines Systems liege der beste Beweis in seiner Bewährung. Nicht allein der Landwehr, sondern auch der Linie fehlten die kriegserfahrenen Leute und doch sei der kriegerische Geist in ihr lebendig, so habe er die Ueberzeugung, daß der kriegerische Geist in der Nation lebe und hervorbrechen werde, sobald das richtige Zauberwort gesprochen wird. (Bravo.) Das Landwehrsystem könne nur das Product einer gewaltigen, großen Zeit sein, im Frieden könne man dem Volke nicht solche Opfer auferlegen, als die Landwehr sie fordere. Die Mobilmachungen „um nichts und wieder nichts", wie der gemeine Mann sie nennt und mit Recht nennt, seien gerade geeignet, den kriegerischen Geist zu dämpfen, darum müsse man ihnen für die Zukunft vorbeugen. Ein Redner habe von einem starken Reservesystem gesprochen, ein solches liege aber gerade in der Reorganisation und sei mit einem Volksheer unverträglich. Zum Schluß bittet der Redner unter Beifall des Hauses um Annahme der Commissionsvorschläge, deren Sinn dahin gehe, daß ein Gegensatz zwischen Linie und Landwehr nicht bestehe. (Beifall.)

(Der Kriegsminister verläßt den Saal. Am Ministertisch nur die Commissarien des Kriegsministeriums.)

Abg. Dr. *Frese* (Minden): Der Kriegsminister habe die Kluft zwischen der Regierung und diesem Hause als so groß gezeigt, daß eine Ausfüllung derselben unmöglich sei; um so mehr sei zu hoffen, daß die Einigkeit dieses Hauses der Regierung gegenüber auch in der Form des jetzt bestehenden Beschlusses constatirt werde. Der Kriegsminister habe insbesondere die Reorganisation als die eigenste Schöpfung Sr. Maj. des Königs, und deshalb unangreifbar bezeichnet; dies sei charakteristisch für das gegenwärtige Ministerium. Das weise er zurück. Der Minister habe ferner die Reorganisation eine heilige Sache, wie es keine andere gebe, genannt: es gebe aber doch wohl noch etwas Heiligeres, als jene Reorganisation; dies sei der Eid auf die Verfassung! Dem Volke wenigstens sei die Verfassung heiliger, als die paar Fahnenstangen, um die jetzt leider seit Jahren die preuß. Politik wie um ihre Achse sich drehe (Zustimmung). Wie es freilich die Minister mit der

Verfassung hielten, habe sich neulich gezeigt, als man ihre Verantwortlichkeit verwirklichen wollte. Da hätten sie sich auf den höheren Richter berufen. Vor den aber könne man sie nicht führen, wohl vor den irdischen, dorthin, wohin sie gehörten — auf die Anklagebank (Zustimmung). — Der Kriegsminister habe nur wegen des Rechtes des Hauses, in der Heereseinrichtung mitzusprechen, auf die Geldbewilligung verwiesen; was es aber selbst mit diesem Recht nach der Ansicht der Regierung auf sich habe, das zeige sich in der Art, wie die Regierung die Budgetbeschlüsse dieses Hauses respectire (sehr richtig!). Der Kriegsminister habe sich weiter dagegen verwahrt, daß er und die Staatsregierung Gewalt zur Durchführung der Reorganisation anwenden wollen; die Gewalt sei schon da! (Sehr richtig! links.) — Mit Unrecht habe sich der Kriegsminister darauf berufen, daß er im Verein mit dem liberalen Ministerium die Reorganisation zuerst vor dieses Haus gebracht: die liberalen Minister, so wenig ihre sonstigen politischen Fehler Vertheidigung finden könnten, hätten immer noch an der Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung festgehalten. Der Kriegsminister habe aber wunderbare Wandelungen durchgemacht, so daß er seinen großen Muth darthue, wenn er jetzt gar noch an das liberale Programm des Königs vom Jahre 1858 erinnere; es fehle an einem parlamentarischen Ausdruck für einen solchen Mangel an Bescheidenheit. (Widerspruch rechts.) Zur vorliegenden Frage sei vor Allem die Erklärung des Kriegsministers hervorzuheben, daß die Regierung nun und nimmer von der Reorganisation lassen werde. Dies zeige die Unmöglichkeit, sich mit dem gegenwärtigen Ministerium zu einigen.

Zu einer Vereinbarung seien zwei Vorbedingungen allgemein als nothwendig anerkannt: die zweijährige Dienstzeit und ein verantwortlicher Kriegs-Minister. Beides aber weise die Regierung von der Hand, und es sei demnach der Fall eingetreten, den ein Mitglied der Majorität in der Commission bereits vorgesehen habe, nämlich im Falle einer fortwährend ablehnenden Haltung der Regierung zurückzukommen auf die reine Negative. (Hört!) Der Kriegsminister habe nun zwar die Commissions-Vorschläge und namentlich die 2jährige Dienstzeit noch nicht ausdrücklich zurückgewiesen, doch gehe diese Absicht aus den sonstigen Ausführungen hervor, namentlich daraus: daß er in den Forckenbeck'schen Vorschlägen keine Concessionen anerkennt, während doch die Aushebung von 60,000 Mann und die Vermehrung der Cadres sehr wesentliche Concessionen seien. Denn der wesentliche Unterschied zwischen der vorjährigen, vom Lande sanctionirten Position und zwischen den Vorschlägen der Commission sei der: die Commission gebe zwar keine der vorjährigen Forderungen auf, übersteige aber das Maß der vorjährigen Concessionen, indem sie eine verstärkte Reserve, eine vermehrte Zahl Cadres und einen um 2½ Mill erhöhten Militär-Etat der Regierung biete. Ein besonders hervorzuhebender, aber noch nicht hervorgehobener Grund gegen die Commissionsvorschläge sei, daß der die Anzahl der Cadres betreffende Punkt in ein Dunkel gehüllt sei, welches der Aufklärung noch sehr bedürfe. Es sei vollkommen ungewiß, wie groß die Anzahl der Cadres in Zukunft sein solle. Diesen Einwand habe man der Regierung im vorigen Jahre in der Budgetcommission gemacht, als man die Reorganisationskosten gestrichen; man müsse denselben aber heute dem Commissions-Bericht entgegenstellen. Noch schlimmer aber sei es, daß durch die Annahme der Commissions-Vorschläge ein Provisorium geschaffen werden würde, dessen Ende ganz unabsehbar wäre, und das Land wolle keine Provisorien. Die Fehler der Vergangenheit in der Militärfrage seien gerade die Provisorien gewesen: das frühere aber endete wenigstens rechtlich mit dem Jahre 1860, das jetzt beabsichtigte würde auf eine ganz unbestimmte Zeit Geltung haben. Ein solches Provisorium zu schaffen, würde ein großer und schwerer Fehler sein; es sei unmöglich.

Dazu komme noch das politische Moment, daß es sich in einem Verfassungskampfe verbiete, über das äußerste Maß von Legislation hinauszugehen. Endlich spreche gegen die Commissions-Vorschläge deren innerer Widerspruch. Aus dem Gesetzentwurf spreche der Techniker — und die darin niedergelegten Grundsätze könne man zum Theil anerkennen —, aus der angehängten Resolution spreche der Politiker. Gesetzentwurf und Resolution seien aber nicht vereinbar; es sei unlogisch, einen Gesetzentwurf hinzustellen und zum Schluß auszusprechen: für die gegenwärtige Regierung sei der Entwurf aber nicht. Der formulirte Gedanke sei allerdings in parlamentarischen Versammlungen allein berechtigt, wie Abg. Gneist ausgeführt, aber die Formulirung brauche keine legislatorische zu sein. Zweijährige Dienstzeit in einem Gesetzentwurf oder in einer Resolution — das sei gleich klar. — Der Redner schließt mit einer Hinweisung auf die Lage des Landes: Früher habe es einen altpreußischen Stolz gegeben, der eben so die Generale wie die Civilkreise beseelt habe; damals würde ein preußischer König keinen General gefunden haben, der den Schutz seines Königs vor Angriffen so ausgelegt hätte, wie Herr v. Roon. (Widerspruch rechts.) Preußen und ganz Deutschland seien mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Beschlüsse dieses Hauses gerichtet; schon verstehe man die Majorität auswärts nicht mehr; auf die Höhe eines politischen Entschlusses müsse das Haus sich wieder heben, statt sich in legislatorischen Differenzen zu zersplittern. Wie schwer man in befreundeten Kreisen die Gefahr des Landes ansehe, beweise der bekannte Artikel der „Karlsruher Zeitung" (dessen Schlußsätze Redner vorliest); die sittlichen Mächte, von denen darin die Rede sei, möge man aufrufen und in würdiger Weise die Militär-Debatte rasch abschließen durch ein einmüthiges Votum gegen den gemeinsamen gefährlichen Gegner. (Bravo links.)

Abg. Rohden (bei dem Geräusch im Hause auf der Tribüne schwer zu verstehen) recapitulirt zunächst, um seinen Standpunkt klar zu legen, seine Stellung zur Militärfrage in den früheren Jahren. Er habe in den früheren Jahren mit voller Ueberzeugung gegen die Reorganisation gestimmt. Er habe sich dem § 3 des Gesetzes von 1814 gegenüber der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eine gesetzliche Regelung der Heeresverfassung nothwendig sei. Es habe stets bei ihm eine sachliche und ruhige Auffassung der Frage obgewaltet und leite ihn eine solche auch gegenwärtig. Jetzt handle es sich um die Frage, ob ablehnen im Wege der Resolution oder amendiren. — Er wundere sich über die Anhänger der ersten Richtung. Früher habe nur das Ministerium das Gesetz von 1814 nicht für ausreichend erklärt, jetzt sage auch der Abgeordnete für Berlin (Schulze), das Gesetz sei nicht genügend. Von beiden Seiten also gebe man doch die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes zu (hört! bei den Liberalen). Uebrigens seien ja auch die Erfahrungen früherer Jahre geeignet und eine Mahnung, von der Wiederherstellung des passiven Widerstandes abzurathen. — Der Redner geht nun zu einer Vertheidigung des Commissions-Entwurfs über, mit dem er sich vollständig einverstanden erklärt. Insbesondere erklärt er sich gegen das Amendement des Abg. von Vincke (Stargardt). Auch er halte die Bewilligung der 60,000 Mann für eine Concession und stimme auch mit Bewußtsein dafür als für eine Concession. Er möchte diese Concession dem Minister ganz ernst entgegenhalten. Er habe geglaubt, mit dem Entwurfe werde der Weg einer Verständigung angebahnt werden, eine Ausgleichung der Differenzen, die seit zwei Jahren sich entwickelt. Er habe geglaubt, die Generaldiskussion werde mit einer Versöhnung abschließen. Nach den Aeußerungen des Krirgsministers, nach der scharfen Kritik, die er dem Bericht angedeihen lasse, sei dies seine Meinung nicht mehr. Der Minister habe gesagt, alle Cabinetsordres, die seit dem Gesetz von 1814 ergangen über die Verwaltung des Heeres, seien Gesetze. Dem müsse er widersprechen. Gesetz sei nur das, was publicirt sei, nicht aber Verwaltnngsmaßregeln der Minister (Bravo von allen Seiten).

Urtheile, tadelnde wie allzu sehr lobende, über die Landwehr wünschte er ausgeschlossen von der Debatte, um nicht eine Reizbarkeit des stehenden Heeres gegen die Landwehr hervorzurufen. Den jetzigen Zustand habe sich Friedrich Wilhelm III. nicht denken können; das System der Reorganisation führe zu einer zu großen Anspannung der Kräfte des Staates. (Redner citirt einige französische Verse Friedrichs des Großen, deren Sinn ungefähr ist: daß das Fundament des Staates das Volk in seiner Einheit sei.) Er habe nicht geglaubt, daß, wenn das Haus dem Ministerium diesen Entwurf entgegenbrächte, dasselbe ihn mit beiden Händen ergreifen würde, aber ein entgegenkommendes Wort habe er von der Regierung erwartet, die Eröffnung eines Ausweges, auf dem Verständigung möglich sei. Als einen Impuls zu ihrem ferneren Handeln möchte er der Regierung die berühmten Worte Camphausens, die treffend auch die gegenwärtige Situation bezeichnen, auf dem zweiten vereinigten Landtage entgegenrufen: „Die Vertreter des Volkes haben, weit hinübergebogen über den Abgrund, die Hand zur Versöhnung gereicht, die Hand sei im Zorn zurückgestoßen. Ein Wort hätte genügt, den Verfassungsstreit zu beendigen, es ist nicht gesprochen worden. Die Folgen müssen getragen werden, die Geschichte aber wird richten zwischen der Regierung und uns." Die Geschichte werde richten zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung. Auch jetzt biete das Haus seiner Ueberzeugung nach ein Werk des Friedens der Regierung, nach seiner Auffassung wenigstens habe es die Regierung in Unmuth von sich gestoßen. Er hoffe, daß sie in diesem Unmuth nicht verharren werde. Das Haus aber möchte er ermahnen, in voller Einmüthigkeit den Entwurf der Commission anzunehmen als einen Weg der Versöhnung und zur Beendigung des Conflicts (Bravo rechts und im Centrum). (Der Handelsminister ist inzwischen eingetreten.)

Der Schluß der Generaldiscussion wird beantragt, aber abgelehnt. — Es folgen persönliche Bemerkungen des Grafen Bethusy-Huc und des Abg. v. Vincke (Stargardt); letzterer erklärt unter anderem: wenn ihm der Abg. v. Unruh vorgeworfen, er sehe in dieser Frage nur auf die Mitglieder der linken Seite des Hauses, nicht auf die mit jenen einverstandenen Mitglieder der rechten Seite, so rühre das daher, daß sich eben die Führer auf der anderen (der linken) Seite befänden, — mit Ausnahme allerdings des Abg. Twesten, nach dessen heutiger Rede er sich freue, sich wiederum in so ehrenwerther Gesellschaft zu finden.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Militärdebatte.

Berlin, 9. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar: den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub: dem General-Lieutenant a. D. Grafen von Bismarck-Bohlen zu Carlsburg im Kreise Greifswald, zuletzt Oberst à la suite des 3. Bataillons (Anklam) 2. Landwehr-Regiments, jetzigen 1. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2, dem Wirklichen Geheimen Rath, Seconde-Lieutenant a. D. v. Kleist zu Berlin; den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwerdtern am Ringe; dem General-Major Freiherrn Hiller von Gaertringen, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade; den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Major a. D. Grafen von Gneisenau zu Sommerschenburg, zuletzt Rittmeister im zweiten Dragoner-Regiment, dem jetzigen Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2; den königlichen Kronenorden erster Klasse: dem General der Infanterie z. D. v. Hirschfeld zu Berlin, zuletzt General-Lieutenant und Commandeur der 12. Division, dem Generl-Lieutenant z. D. Grafen v. Waldersee zu Potsdam, zuletzt Staats- und Kriegsminister, dem General der Infanterie a. D. v. Voß zu Berlin, zuletzt General-Lieutenant und Commandenr der 8. Division, dem General der Kavallerie a. D. v. Zollicoffer zu Potsdam, zuletzt General-Lieutenant und Kommandant von Breslau, dem General-Lieutenant a. D. v. Below zu Berlin, zuletzt Inspecteur der Besatzung der Bundesfestungen, dem Wirkl. Geh. Rath, Premier-Lieutenant a. D. v. Frankenberg-Ludwigsdorff zu Berlin; den königl. Kronenorden zweiter Klasse: dem Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant Grafen v. Brandenburg, Commandeur des Regiments der Gardes du Corps; den königl. Kronenorden dritter Klasse: dem Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant von Werder, mit der Führung des Garde-Jäger-Bataillons beauftragt; das Kreuz der Comthure des königl. Hausordens von Hohenzollern: dem Obersten v. Alvensleben, Commandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, so wie das Kreuz der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern: dem pensionirten Kastellan Knoll zu Berlin.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. J. F. Laurer in Greifswald zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität; und den Weltgeistlichen und Seminar-Hilfslehrer Richter zu Büren zum Director des Lehrerinnen-Seminars zu Paderborn zu ernennen.

Der Vikarius Terstesse an der Rektorats-Schule zu Gesecke ist als Hilfslehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Büren angestellt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Vice-Director der fürstlich hohenzollernschen Hofkammer, Joseph Stroppel zu Sigmaringen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Christus-Ordens zu ertheilen. (Staatsanz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Kaiserberg, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Unteroff.-Schule in Potsdam entbunden. v. Chamier, außeretatsmäßiger Sec.-Lt. in der Garde-Art.-Brig., als etatsm. Sec.-Lt. in das 1. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 46 versetzt. v. Grabow, General der Inf. zur Disp. und Gen.-Adjut. Sr. Majestät des Königs, v. Bonin, General der Inf. und kommandirender General des VIII. Armee-Corps, die Berechtigung zum Tragen der Uniform des ersten Garde-Regiments z. F. mit der Bestimmung ertheilt, daß dieselben à la suite dieses Regts. zu führen sind. v. Neumann, Gen. der Inf., Gen.-Adjut. Sr. Maj. des Königs und Chef des reitenden Feldjäger-Corps, die Berechtigung zum Tragen der Unif. des Garde-Jäger-Bats. mit der Bestimmmung ertheilt, daß derselbe à la suite dieses Bats. zu führen ist. v. Kessel, Ob.-Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. und mit der Führung desselben beauftragt, zum Commandeur dieses Regts. ernannt. v. Randow, Hauptm., vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles.-Regts. Nr. 10, und mit der Vertretung des Commdrs. des 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11 beauftragt, unter Verleihung des Char. als Major, als Etappen-Inspektor zu Hersfeld angestellt. v. Studnitz, Oberst aggr. dem 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Commdrs. des 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11 kommandirt. Gr. Finck v. Finckenstein, Gen.-Major a. D., zuletzt Oberst, Flügel-Adjut. und Commdr. der 2. Garde-Kav.-Brig., der Charakter als Gen.-Lt., v. Heinz, Major z. D. und à la suite des 3. Bats. (Graudenz) 1. Garde-Landw.-Regts., der Char. als Ob.-Lt. verliehen.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. Mai d. J. sind die in diesem Jahre in die Armee übertretenden Kadetten nachstehenden Truppentheilen zugetheilt worden: dem 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, Port.-Unteroff. v. Donat I. als Sec.-Lt.; Kadetten v. Colomb II., Frhr. v. Buddenbrock I. als char. Port.-Fähnrs.; dem 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6 Port.-Unteroff. v. Braunschweig als Sec.-Lt.; Kadet v. Crousaz als char. Port.-Fähnr.; dem Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreußisches) Nr. 7. Port.-Unteroff. v. Seydlitz-Ludwigsdorff I. als Sec.-Lt.; Kadetten v. Ziegler- und Klipphausen, du Vignau als char. Port.-Fähnrs.; dem 1. Schles. Grenadier-Regiment Nr. 10. Kadet v. Heyne als char. Port.-Fähnr.; dem 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11. Port.-Unteroffizier Gr. v. Rittberg I. als Sec.-Lt.; Kadet v. König als char. Port-Fähnr.; dem 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18. Kadet v. Versen I. als char. Port.-Fähnr.; dem 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 Kadet Schultze II. als char. Port.-Fähnr.; dem 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22. Port.-Unteroff. v. Plonski als Sec.-Lt.; Gefr. v. Scheve II. als Port.-Fähnr.; dem 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23. Kadet Besserer v. Dahlfingen als char. Port.-Fähnr.; dem Schles. Füs.-Regt. Nr. 38. Port.-Unteroff. Becker als Sec.-Lt.; Kadet Stieler v. Heydekampff als char. Port.-Fähnr.; dem 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46. Port.-Unteroff. Bech als Sec.-Lt.; dem 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47. Port.-Unteroff. v. Schöler als Sec.-Lieut.; dem 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50. Port.-Unteroff. v. Wulffen als Sec.-Lieut.; Gefr. Rückforth I. als Port.-Fähnr.; Kadet v. Both als char. Port.-Fähnr.; dem 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51. Port.-Unteroff. Dühring als Sec.-Lt.; Kadet v. Tschudi als char. Port.-Fähnr.; dem 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58. Kadet Neumann I. als char. Port.-Fähnr.; dem 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59. Kadet v. Massow als char. Port.-Fähnr.; dem 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62. Kadet Schob als char. Port.-Fähnr.; dem 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63. Port.-Unteroff. v. Scheve I. als Sec.-Lt.; dem 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4. Gefr. v. Holwede als Port.-Fähnr.; dem Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1. Kadet von Mitschke-Collande als char. Port.-Fähnr.; dem Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2. Gefr. Frhr. v. Brauneck als Port.-Fähnr.; dem Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10. Port.-Unteroff. Graf zu Lippe-Biesterfeld I. als Sec.-Lt.; Kadet v. Rohr I. als char. Port.-Fähnr.; der Schles. Art.-Brig. Nr. 6. Port.-Unteroffs. Pietsch, Arnold als außeretatsm. Sec.-Lts.

[Prinz Friedrich Carl.] Man erzählt sich in Hofkreisen, daß der Prinz Friedrich Carl, welcher jüngst mißmüthig Berlin verließ, sich zur Zeit nicht in England, sondern in Rußland befinde.

[Die Prinzessin Carl] ist bei ihrer jüngsten Anwesenheit in Paris vom Kaiser Napoleon durch viele zarte, kostbare Geschenke überrascht worden.

[Mangel an Candidaten für das Herrenhaus.] Der Magistrat befindet sich in Betreff der Wahl eines Abgeordneten der Stadt Berlin für das Herrenhaus in großer Verlegenheit, da keines seiner Mitglieder die Wahl annehmen will. Die Stadträthe Meyer und Magnus, welche jüdischen Glaubens sind, haben auf eine solche Candidatur ebenfalls verzichtet.

[Der zum Appell.-Ger.-Präsidenten ernannte hiesige Stadtgerichts-Präs. Holzapfel] bleibt bis Ende Juni in seinem hiesigen Wirkungskreise. Vor seinem Abgange werden ihm die richterlichen Beamten des berliner Stadtgerichts eine Abschiedsfête geben.

[Gerücht.] Es geht das Gerücht, daß der Justizminister Graf Lippe seine Entlassung nehmen, und der so eben zum Chefpräsidenten in Ratibor ernannte Präs. Holzapfel an seine Stelle treten werde (?).

[Der Pol.-Dir. Stieber] befindet sich gegenwärtig in Breslau, und dürfte von dort aus mehrfache nord-östliche Landpartien unternehmen.

[Zur Frage des Belagerungszustandes für Posen] schreibt die „Kreuzz.": Die neueren Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen lassen, wie uns von unterrichteter Stelle versichert wird, zwar noch eine große Erregung der Gemüther erkennen, welche durch die Entdeckungen im Dzialynskischen Palais und durch die darauf folgenden zahlreichen Verhaftungen im ersten Augenblicke natürlich noch gesteigert worden ist. Doch soll sich seitdem in den polnischen Kreisen eine gewisse Entmuthigung und das Bewußtsein geltend gemacht haben, daß jeder ernstliche Versuch zur Theilnahme an der polnischen Insurrection an der Wachsamkeit und Energie der preußischen Behörden sofort scheitern und der Sache der Polen nur den größten Nachtheil bringen könnte. Es wird daher augenblicklich von den Polen selbst mehrfach bereits abgewiegelt. Mit Rücksicht hierauf scheint das maßgebende Urtheil der Provinzialbehörden auch die Ergreifung von Ausnahmemaßregeln zur Zeit nicht für erforderlich zu halten, namentlich nicht für die Provinz im Ganzen.

[Verurtheilung wegen des Nationalfonds.] Der betreffende Senat des königl. Kammergerichts unter Vorsitz des Geh. Justiz-Raths Nicolovius hat am Freitag die Unterzeichner des Aufrufs für die Sammlung zum Nationalfonds: Delbrück, Franz Duncker, Elster, Kochhann, Dr. Langerhans, Stadtrath Runge, Schulze-Delitzsch, Dr. Virchow, Dr. Zabel, Geh. Justizrath Taddel, Dr. Frese und v. Unruh je zu 2 Thlr. Geldbuße oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

[Beschlagnahme.] Heute Morgen wurde die Nr. 54 der „Tribüne" polizeilich mit Beschlag belegt; wie es heißt, wegen eines auf dem ersten Blatte dieser Zeitung befindlichen Gedichts.

[Presse und Vereinsrecht] sollen nach dem Schluß der Kammer mit noch größerer Zärtlichkeit von den Behörden umfaßt werden, als bisher. Vorläufig soll schon jetzt angeordnet sein, daß die Beaufsichtigung der Bezirksvereine ferner nicht mehr durch die Polizeiwachtmeister, sondern durch die Polizei-Lieutenants geführt werden, welche über den Verlauf jeder Versammlung an den Präsidenten zu berichten haben.

Posen, 9. Mai. [Verhaftungen.] Gestern wurde der verantwortliche Redacteur des „Dziennik Poznanski", Herr Dr. Szuman, ein Schwager des Abgeordneten Dr. Libelt, auf seinem Gute Althütte verhaftet. Der Gutsbesitzer Napoleon Rekowski auf Koszuty, Kreis Schroda, ist ebenfalls verhaftet worden. — Wie wir vernehmen, sollen die sämmtlichen Polen, welche in letzter Zeit hier und in der Provinz verhaftet worden sind und deren Zahl, namentlich im Schrodaschen, so groß ist, daß das dortige Gefängniß bereits völlig überfüllt ist, von hier nach Berlin transportirt und daselbst vor den Staatsgerichtshof gestellt werden, weil gegen sie die Anklage des Hochverraths, welche bekanntlich zur Competenz dieses Gerichtshofes gehört, erhoben werden soll. Die Abführung derselben steht sogar schon in nächster Zeit zu erwarten, doch erregt die Art und Weise, wie dieselben dorthin escortirt werden sollen, gegenwärtig noch mancherlei Bedenken.

Oberst v. Weymarn ist in Folge eingegangener wichtiger Depeschen schleunigst nach Warschau abgereist. (Ostd. u. P. Z.)

[Auf die Carlowitzsche Interpellation, betreffend die Einquartierung in Inowraclaw] lautet die Antwort des Herrn Ministers nach den amtlichen stenographischen Berichten:

„Der zweite Punkt der Interpellation lautet:

Existirt eine königliche Cabinetsordre oder sonstige obrigkeitliche Anordnung, wonach preußischen Staatsangehörigen die Verpflichtung auferlegt wird, das russische Militär in Bezug auf Bequartierung und Verpflegung ganz wie das preußische Militär zu behandeln? „Eine solche Cabinetsordre existirt nicht!" (Aufsehen.) 3) Wie, die Bejahung der Frage 2 vorausgesetzt, getraut sich die königl. Staatsregierung eine Bestimmung zu rechtfertigen, wonach preußischen Staatsangehörigen, ohne daß ein Gesetz sie dazu verpflichtet, eine derartige Last aufgebürdet wird? „Dieser Punkt erledigt sich dadurch, daß ich den Punkt ad 2 verneint habe."

Aus der Antwort des Herrn Ministers folgt, daß nach seiner Ansicht keine obrigkeitliche Bestimmung existirt, nach der preußische Staatsbürger gezwungen werden können, russische Truppen in Bezug auf Bequartierung und Verpflegung ganz wie preußische zu behandeln. Heute erhält die „Ostd. Ztg." nun folgenden Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 9. Februar in Abschrift zugesandt:

„Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß nach einer mit der kaiserlich russischen Regierung getroffenen Uebereinkunft russische Truppendetachements, welche genöthigt sind, sich vor den Insurgenten auf das diesseitige Gebiet zurückzuziehen, im Besitze ihrer Waffen zu belassen sind, vorausgesetzt, daß die russischen Befehlshaber sich den Anordnungen der commandirenden preußischen Offiziere fügen, und daß es solchen Detachements gestattet sei, nach den Umständen in das Königreich Polen wieder zurückzukehren."

„In Folge hiervon hat das Generalcommando des 5. Armeecorps die Führer der Truppen-Detachements angewiesen, etwa übertretende russische Truppen nach diesseitigen Grundsätzen zu verpflegen und einzuquartieren, und demnächst sobald als thunlich die im Regierungsbezirk Bromberg übertretenden Detachements nach Thorn zu escortiren und dort abliefern zu lassen. Gleichzeitig sind die preußischen Detachementführer beauftragt, sich die durch die Verpflegung der russischen Truppen entstandenen Kosten in Thorn von der dortigen Commandantur erstatten zu lassen."

„Das Generalcommando des 5. Armeecorps hat hiermit das Ersuchen verbunden, den Landräthen eine Anweisung zugehen zu lassen, welche sie autorisirt, nöthigenfalls die diesseitigen Detachements führenden Offiziere mit den nöthigen Geldmitteln zur Verpflegung der russischen Truppen zu versehen."

Ich ersuche demnächst die königliche Regierung ergebenst, ohne Verzug den Landräthen und beziehungsweise den Kreiskassen Anweisung wegen der etwa erforderlichen Einquartirung der russischen Truppen den die diesseitigen Commando führenden Offizieren zu gewährenden Vorschüsse zugehen zu lassen.

Posen, den 9. Februar 1863.

Der Oberpräsident der Provinz Posen.

An Horn.

die königliche Regierung zu Bromberg.

Nr. 1467.63. O.P.

Nach den Papieren, welche im Hause des Grafen Dzialynski in Beschlag genommen wurden, besteht auch in der Provinz Posen ein Geheimbund, dessen Spitze ein Hauptcomite bildet, welches an die Stelle des aufgelösten bisherigen Nationalcomite's getreten ist. Das Centralcomite in Warschau hat den „Bürger" Alexander Guttry zum Generalcommissarius der prov. Regierung im Großherz. Posen ernannt, „um zu unternehmen, zu thun und ohne Rücksicht auf die Schattirungen und Unterschiede der Meinungen zu erwirken alles Mögliche, was beitragen kann zur Hebung des National-Aufstandes im Congreß-Königreiche, in Samogitien, Litthauen, Russinien, namentlich aber ausschließlich im Königreich, in den dem Herzogthum Posen zunächst gelegenen Kreisen und Woywodschaften." Das Central-National-Comite ermächtigte den Guttry aus Macht der Lokalregierung bestimmtes Mitglied des posener Nationalcomite's zu sein und als solches entscheidende Stimme zu haben; ferner „auszusuchen, zu erwählen und zu ernennen die untergebenen Gehilfen, Regenten, Steuererheber und andere Nationalbeamte, insoweit Alles dieses zum Zweck der Gewinnung der größtmöglichsten Aufstandsmittel an Menschen, Geld, Waffen, Kriegsmunition, die öffentliche Meinung zu leiten nützlich oder nothwendig erachtet wird, auch ein amtliches Siegel zu führen und über

den Fortgang der Thätigkeit je nach Bedürfniß uns wenigstens alle acht Tage zu berichten." Das bisher im Herzogthum Posen bestehende Comite wurde aufgelöst, um, wie es in dem Schreiben des „Centralcomite's als Nat.-Regierung" vom 9. April heißt: „Die auf die Entwickelung der Nationalsache höchst nachtheilig influirende Entzweiung ein- für allemal abzuschneiden." Die Organe des Haupt-National-Comite's für das Großherzogthum Posen sind in jedem Kreise ein Kriegs- und Civil-Commissarius, beide vom Hauptcomite ernannt, ein Lustrator für je zwei oder drei Kreise, ein Districts-Commissarius für jeden Polizeidistrict und jede größere Stadt, welche der Civil-Commissarius ernennt, und ein Kreis-Comite, als Vertreter des polnisch-nationalen Elements im Kreise. Die Mitglieder des Haupt-Comite's in Posen, wie das Verzeichniß der Kreis-Commissarien und der Lustratoren sind durch die vorgefundenen Aufzeichnungen des Grafen Dzialynski bekannt geworden. Der Kreis-Commissarius sollte gemäß der ertheilten Instruction im Namen des Kreises mit dem Central-Comite für das Großherzogthum Posen verkehren, dessen Anordnungen er ausschließlich Folge zu leisten hat. Er soll von allen Bürgern seines Kreises eine zweijährige Einkommen- oder Klassensteuer einziehen; die bereits gezahlten Beträge sind auf den Betrag der zweijährigen Steuer einzurechnen. „Wenn — was beinahe nicht möglich ist — sich Personen finden sollten, welche die National-Abgabe verweigern, so soll der Kreis-Commissarius die Namen derselben dem Central-Comite in Posen anzeigen. Das Kreis-Comite, welches aus den Bezirks-Commissarien unter dem Vorsitze des Kreis-Commissarius gebildet wird, erstattet wöchentlich wenigstens einmal Bericht über seine Thätigkeit an das Centralcomite. Die Kreiscomite's müssen Correspondenten zur Erstattung sicherer Berichte über Alles, was im Kreise vorgeht, haben. Dazu gehört namentlich die Erforschung aller Schritte der preußischen Civil- und Militärbehörden, welche die Existenz der Convention darthun. In außerordentlichen Fällen müssen die Berichte durch Augenzeugen übersandt werden. Von jedem Bürger wird verlangt, daß er von jeden 10 Thlr. Abgaben, welche er zahlt, ein Feuergewehr mit Bayonnet nebst Zubehör (Kugelform) und 100 Kugeln bei sich habe. Zur Erleichterung des Ankaufs sollten einige zu bezeichnende Bürger Niederlagen haben. Außer diesen einzelnen Instructionen und Nachweisungen der thätigen Persönlichkeiten ist auch die Correspondenz gefunden, welche die Gräfin Zamoyska, geb. Gräfin Dzialynska, in Paris mit ihrem obengenannten Bruder geführt hat, welche erhebliche Aufklärung gewähren soll. (N. Pr. Z.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

Warschau, 8. Mai. [Baschkire. — Duell. — Mieroslawski.] In diesen Tagen wird hier das Einrücken zweier Baschkiren-Regimenter erwartet, die sofort auf den Kampfplatz geschickt werden sollen. Diese Söhne der Wildniß werden als wahre Cannibalen geschildert und ihrer Ankunft geht Furcht und Schrecken voraus. — Das Duell zwischen dem Grafen Wielopolski und dem Grafen Branicki ist im Einverständniß beider Theile bis zum 1. Juni verschoben worden, wo es in der Schweiz mit Gewißheit stattfinden soll. Dies Duell macht dem alten Marquis, der mit der ganzen Liebe eines zärtlichen Vaters an diesem seinem einzigen Sohne hängt, unsäglichen Kummer. Er schwindet sichtbar hin, wie ein Schatten. Nicht wenig hat ihn auch die Ermordung des Literaten Miniszewski erschüttert, der nicht nur der eifrigste Förderer seiner Politik, sondern auch sein persönlicher Freund war und täglich in seinem Hause verkehrte. — Die hiesigen Anhänger Mieroslawski's, deren Zahl keineswegs gering ist, werben mit großem Eifer Leute, um sie zu dem in der Woywodschaft Krakau auf eigene Hand operirenden Mieroslawskischen Insurgenten-Corps zu schicken. Auch werden zu diesem Zwecke mit großem Geldaufwande Pferde gekauft, die zur Formirung einer Ulanen-Abtheilung bestimmt sind. Das Mieroslawski'sche Corps, das übrigens vor einigen Tagen eine sehr empfindliche Schlappe erlitten hat, wird nicht von Mieroslawski selbst, sondern von einem anderen Emigranten geführt. Mieroslawski weilt in Jassy, von wo er sein Corps mit Waffen und anderen Kriegs-Bedürfnissen versorgt. (Bromb. Z.)

[Hennessy] ist wieder in London. Die „France" berichtet, er habe seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Polen den Sommer und Herbst noch zu widerstehen im Stande sein würden, im Winter jedoch der Partisanenkrieg unmöglich werde. Das wiener Leihhaus ist der „France" zufolge voll von Kostbarkeiten aller Art von bedeutendem Werthe, die von Damen für die polnische Sache dort versetzt wurden.

Posen, 8. Mai. [Zum polnischen Aufstande.] Die Nachricht von der schweren Verwundung des Insurgentenchefs Taczanowski, die auch von polnischen Blättern gebracht wurde, hat sich nicht bestätigt. Die Verwundung Taczanowski's war nur eine leichte, die ihn nur einige Tage hinderte, den Oberbefehl zu führen. Sein Corps ist seit Anfang dieses Monats wiederholt von den Russen zersprengt worden, hat sich aber immer wieder gesammelt und ist, verstärkt durch die Trümmer des Joung-Blankenheimschen Corps, am 3. in der Richtung auf Chocz weiter gezogen. Am 5. hatte es in der Nähe von Chocz ein Scharmützel mit einer Kosakenpatrouille, worauf es sich links von Chocz nach den Wäldern von Tuliszkowo wendete. Ein französischer Offizier, Vicomte Noë, ist in Folge jenes Gefechtes wahnsinnig geworden. Er befindet sich hier in ärztlicher Behandlung. — Vom Kriegsschauplatze im koniner Kreise wird heute nichts Neues gemeldet. Die Insurgenten suchen einem Zusammenstoß auszuweichen, um ihre Kräfte vor dem 13. d. M. nicht zu verzetteln. Die Parole ist, man solche sich halten. Am 6. fand ein Zusammenstoß bei Kolo statt, der aber durch die eintretende Nacht um allen Erfolg gebracht wurde. Jeder Theil behauptete sein Terrain. An demselben Tage nahmen die Insurgenten einen Zug Mehlwagen fort, welche nach Kolo bestimmt waren. Die Lebensmittel fangen an sehr zu fehlen und die Rationen der Insurgenten werden daher sehr schmal. In der ganzen Gegend ist nichts mehr aufzutreiben. Die Russen sollen daher entschlossen sein, die in den Wäldern hausenden Insurgentenschaaren hermetisch abzusperren und auszuhungern. Andererseits sinnen die Insurgenten darauf, die Russen an die preußische Grenze zu locken, und dann durch einen kräftigen Stoß über dieselbe nach Preußen zu werfen, um hierdurch möglicherweise diplomatische Erörterungen herbeizuführen. Slupce ist von den Russen frei gegeben, sogar die aus 7 Mann bestehenden Grenzposten sind von ihnen mitgenommen worden, so daß Polen an dieser Stelle wieder ganz offen ist. Der Zollkasse gehen dadurch erhebliche Einnahmebeträge verloren. (Pos. Z.)

† Laut Nachrichten von der polnischen Grenze (sowohl officiellen als privaten) hat Jezioranski am 6. d. bei Topily wieder ein größeres Gefecht mit den Russen glücklich bestanden. Dasselbe dauerte von 9 bis 12 Uhr Vorm. und endete mit dem Rückzuge der Russen, indeß die Polen das Schlachtfeld behaupteten. Soweit stimmen officielle und private Meldungen überein. In den weiteren Details sind theils Lücken, theils Unrichtigkeiten, weshalb wir einige Details nach Privatnachrichten geben. Darnach verloren die Polen an Todten gegen 40, an Verwundeten beiläufig 50 Mann, die Russen an Todten und Verwundeten gegen 400 Mann. In der Hitze des Gefechts überschritt eine russische Schützenkompagnie von 200 Mann die österr. Grenze, und da die k. k. Patrouillen zu schwach waren, um eine solche Zahl der Russen zur Waffenstreckung zwingen zu können, schossen die Russen nun vom österr. Gebiete aus weiter auf die Insurgenten, die auch ihrerseits das Feuer erwiderten, so daß auf österr. Gebiet 12 Russen durch polnische Schüsse fielen und mehrere verwundet wurden. Daher erklärt es sich auch, daß außer 20 polnischen Verwundeten, 2 russ. Verwundete nach Cieszanow gebracht wurden. Die Russen zogen sich nach dem verlorenen Treffen (denn als solches kann man ein so hartnäckiges Gefecht wohl bezeichnen) nach Tomaszow zurück. Es sollen ihrer 2—3000 unter Gardekapitän Annenkow gewesen sein. Augenzeugen rühmen die gute Bewaffnung des Jezioranskischen Corps.

⊛ **Gleiwitz,** 9. Mai. [Die Russen überfallen und total geschlagen.] Von glaubwürdigen Personen, die soeben aus Polen zurückgekehrt sind, erfahre ich folgendes: Am 6. d. M. trafen sich Russen und Insurgenten in der Nähe des polnischen Städtchens Brzeznica. Das Mißverhältniß der gegenseitigen Stärke befand sich diesmal wieder auf Seiten der Aufständischen; war aber so bedeutend, daß auf ein günstiges Ende des Treffens für sie gar nicht gerechnet werden konnte. Dies sehen beide Theile auch gar wohl ein, und ergriffen danach ihre Maßregeln; die Russen, indem sie sich wüthend auf ihre Feinde warfen, und die Insurgenten, indem sie sich mit möglichst geringem Verlust zurückzuziehen suchten, was ihnen zum Theil wenigstens auch gelang. — Die Russen begaben sich, nachdem sie ihren Gegner aus dem Gesicht verloren, und ihm nichts mehr anhaben konnten, nach Brzeznica, und überließen sich der ausgelassensten Freude über ihren unbedeutenden Sieg, und in nicht gar langer Zeit hatte man dem vielgeliebten Branntwein auf so tapfere Weise zugesprochen, daß sich die Mehrzahl zum Umsinken berauscht hatte. — Die russischen Offiziere hatten nicht die Absicht, in dem erwähnten Orte mit ihren Leuten zu übernachten. Da indeß keine erhebliche Gefahr im Anzuge schien, und da sie ihre zu einem Weitermarsche vollständig unfähig gewordenen Leute auch nicht mehr in der nöthigen Gewalt hatten, so fügten sie sich der Nothwendigkeit und überließen sich sorglos der Ruhe. Schrecklich sollte ihr Erwachen sein. — Die Insurgenten hatten sich schnell wieder gesammelt, ein anderes Corps noch an sich herangezogen und in der Dunkelheit dem Städtchen genähert. Die Bürger, vergnügt, wenn auch nicht Bezahlung, so doch Genugthuung für die ihnen angethanene Unbill zu erlangen, öffneten den Aufständischen bereitwillig die Thore, und wehe nun jedem Russeu, dem nicht etwa mitleidige Seelen ein Versteck gewährten; — ehe sie in ihrem trunkenen Zustande sich besinnen konnten, hatte ein Schuß sie niedergestreckt, oder ein Bayonnet sie durchbohrt, oder eine Sense ihren Kopf vom Rumpfe getrennt; das Gemetzel dauerte nicht lange, es war in kaum einer Stunde beendet, da auch viele Bewohner Brzeznica's mit Hand an's Werk legten. Jetzt war die Reihe, sich eines Sieges zu freuen, an den Aufständischen, und sie thaten dies auch; wie aber das dazu Nöthige von den Russen hatte erzwungen und erpreßt werden müssen, so wurde es den Insurgenten auf die bereitwilligste Weise freiwillig verabfolgt. Letztere entfernten sich dem Vernehmen nach erst am Nachmittag des 7ten aus Bzeznica und verfehlten nicht, sich die Waffen der todten Feinde anzueignen und mitzunehmen.

*** **Breslau,** 11. Mai. Der neueste „Czas" meldet: Am 3. und 4. d. fanden bei Bory im Sandomirschen zwei Gefechte zwischen Czachowski und den Russen statt; das eine, am Morgen des 3., währte zwei Stunden und das andere spann sich weit länger aus. Die Russen, welche aus Sandomir Hilfe, aber zu spät erhielten, wurden geschlagen, und verloren 90 Todte, unter diesen den sehr umsichtigen Führer Major Klewkow (s. die telegr. Depesche aus Krakau). Am 1. Mai lieferte die Mysztowskische Abtheilung bei Sokol an der petersburger Bahn den Russen ein Treffen, das zu Gunsten der Insurgenten ausfiel. Der Stadtpräsident von Warschau, Graf Sigmund Wielopolski, der nicht entlassen ist, hat den Magistrats-Mitgliedern eröffnet, daß man zwei Herren nicht dienen könne, und wenn sie der russischen Regierung nicht dienen wollten, er ihnen die Demission geben würden. Fürst-Statthalter Constantin bleibt, dagegen soll General Berg Warschau verlassen, und an seine Stelle Suwarow treten. Markgraf Wielopolski ist auf dem Wege der Besserung. Nach Podlachien sind kürzlich zwei Bataillone Grenadiere abgesendet worden. Die Warschau-Wilnaer Eisenbahn nebst Telegraphie ist bei Petrikau wieder zerstört. Im Wielunschen soll es zu neuen Gefechten gekommen sein.

=bb= [Feuer.] Am gestrigen Abend, 10¼ Uhr, brach in dem Dorfe Brocke hiesigen Kreises Feuer aus, welches binnen kurzer Zeit drei mit Stroh gedeckte Besitzungen und endlich auch die mit Stroh gedeckte Schäferei, welche am Eingange des Dorfes steht, in Asche legte. Einiges Vieh ist mit verbrannt.

+ **Goldberg,** 9. Mai. [Der Brand.] Ein neues schweres Unglück hat die Stadt Goldberg getroffen. Um 2 Uhr Nachmittag, als der Glockenschlag ausgetönt hatte, erschallte der Ruf Feuer. Aus den Dachräumen des Züchnermeister Hitzer'schen Hauses auf der Schmiedestraße stieg das Feuer auf und legte binnen einer Stunde die ganze Nordseite der Schmiedestraße in Asche. 13 Häuser sind abgebrannt, 7 Häuser an verschiedenen Plätzen mußten, um dem Feuer Einhalt zu thun, demolirt werden und nahe an 300 Personen sind wiederum obdachlos geworden. Obgleich der Wind ziemlich heftig wehte, war die Richtung desselben der Erhaltung der Stadt günstig, denn er kam nordwestlich. Die durch den Telegraphen aus Liegnitz herbeigerufene Feuerwehr leistete vortreffliche Dienste, obwohl bei ihrem Eintreffen die größte Gefahr vorüber war. Nicht dankend genug anzuerkennen ist die aus Liegnitz gewährte Militär- und Polizeihilfe. Leider ist der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, indem der Tuchmachergeselle Milchen mit geretteter Habe aus dem Hause tretend, von dem einstürzenden Giebel erschlagen wurde und augenblicklich seinen Tod fand. — Noth, Jammer und Elend sind grenzenlos, denn innerhalb 10 Tagen sind 36 Häuser vernichtet und 500 Personen obdachlos geworden. Die Entstehung des Feuers ist noch unbekannt, scheint aber diesmal von ruchloser Hand veranlaßt zu sein.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 9. Mai 10 U. Ab.	333,53	+7,6	NO. 0.	Heiter.
10. Mai 6 U. Morg.	332,49	+6,0	SO. 1.	Heiter.
2 Uhr Nachm.	331,05	+14,3	SO. 1.	Heiter.
10 Uhr Abds.	330,45	+10,4	SO. 2.	Heiter.
11. Mai 6 U. Morg.	330,28	+8,7	SO. 2.	Heiter.

Breslau, 11. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 1 Z. U.-P. 2 F. 4 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war heute ohne jede Bewegung. Die 3proz. begann zu 69, 60, fiel auf 69, 50 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 60. Italien. 5proz. Rente 72, 35. Ital. neueste Anleihe 73, 25. 3proz. Spanier 52½. 1proz. Spanier 47¼. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 495, —. Credit-mobilier-Aktien 1420, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 575, —.

London, 9 Mai Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 55¼. Silber 61¼ bis 61⅜. Schönes Wetter. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 47¾. Mexikaner 37. 5proz. Russen 94½. Neue Russen 93. Sardinier 88.

In Newyork war der Wechsel-Cours auf London 165, Goldagio 50½, Baumwolle 66—66½.

Wien, 9. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest. 5proz. Metall. 76, 90. 4½proz. Metall. 69, —. 1854er Loose 96, —. Bank-Aktien 794, —. Nordbahn 173, 50. National-Anleihe 81 10. Creditaktien 193, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 214, 50. London 110, 40. Hamburg 82, 30. Paris 43, 75. Gold —, —. Silber , . Böhmische Westbahn 159, —. Lombardische Eisenbahn 259 ex Div. Neue Loose 133 75. 1860er Loose 98, 85

Frankfurt a. M., 9. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten bei unbedeutendem Geschäft fest und preishaltend. Böhm. Westbahn 72⅝. Finnländ. Anleihe —. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 141. Wiener Wechsel 106. Darmstädter Bankaktien 235½. Darmst. Zettelbank 256. 5proz. Metalliq. 67⅜. 4½proz. Metall. 61⅝. 1854er Loose 85¼. Oesterr. National-Anleihe 71⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 841. Oesterr. Credit-Aktien 206½. Neueste österr. Anleihe 89⅞. Oesterreich. Elisabet-Bahn 133. Rhein-Nahe-Bahn 33⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 128¼.

Hamburg, 9. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. Wittenberger begehrter. Finnländische Anleihe 89¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 72¼. Oesterr. Credit-Aktien 87⅝. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 106½. Rheinische 101¾. Nordbahn 64½. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 9 Mai [Getreidemarkt.] Weizen loco gesucht zu billigeren Preisen, ab auswärts geschäftslos. Roggen loco fest, ab auswärts unverändert, Danzig pr. Mai 73½ vielleicht zu machen. Oel pr. Mai 31⅞, pr. Okt. 29⅝. Kaffee 500 Sack Laguayra, 1000 Sack Rio verkauft.

Liverpool, 9 Mai [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend. Fair Dhollerah 17¾—18.

Berliner Börse vom 9. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅜ bz
Staats-Anl. von 1859	5	106¼ bz
dito 1850, 52	4	98¾ bz
dito 1854	4½	101¼ bz
dito 1855	4½	101¼ bz
dito 1856	4½	101¼ bz.
dito 1857	4½	101¼ bz.
dito 1859	4½	101⅜ bz.
dito 1853	4	98¾ G.
Staats-Schuldscheine.	3½	90 bz
Präm.-Anl. v. 1855	3½	128½ bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91⅜ G
Pommersche	3½	91⅛ bz
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	96¼ bz
Schlesische	3½	94½ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100 bz
Pommersche	4	99¾ B.
Posensche	4	97 B
Preussische	4	99¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	99¼ B.
Sächsische	4	100 bz
Schlesische	4	99⅞ bz.

Louisd'or 110¼ bz. — Oest. Bankn. 91¼ bz.
Goldkronen 9. 6¾ G. — Poln. Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	69¼ bz. u. G.
dito Nat.-Anl.	5	73¾ u. ⅞ bz
dito Lott.-A. v. 60.	5	89⅝ a 90⅜ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	87 bz.
dito Eisenb.-L.	—	80¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92¾ bz. u. G.
dito 4½% Anl.	4½	91½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	81 etw. bz. u. B.
Poln. Pfdbr.	4	— —
dito III. Em.	4	90¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ bz.
dito à 300 Fl.	5	92¼ bz
dito à 200 Fl.	—	23½ G
Kurhess. 40 Thlr.	—	58⅜ B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31½ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	100¾ bz.
dito II.	4½	100½ G.
dito IV.	4½	100⅛ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83½ B.
Cöln-Minden	4½	101 G.
dito II.	5	103¾ bz
dito	4	— — —
dito III.	4	94½ bz.
dito	4½	100½ bz. u. G.
dito IV.	4	93⅜ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92¾ G.
dito III.	4½	97½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	98¼ B.
dito conv.	4	98½ B.
dito III.	4	97 bz.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	88¼ G.
dito C. u. D.	4	97½ G.
dito E.	3½	85⅜ bz.
dito F.	4½	101 B.
Oest.-Franz.	3	279½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	264½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	94 bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	36 bz
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	100½ bz
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107¼ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	148¾ B.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	121½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	184 B
Berlin-Stettin	7 1/15	7 1/15	4	137½ bz
Böhm. Westb.	—	—	5	72 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	135 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	176 B.
Cosel-Oderberg	0	½	4	64⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	94 bz.
dito dito	—	—	5	99¼ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	140 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	291¾ B.
Magdb-Leipzig	17	17	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	1 1/24	4	67 bz
Mainz-Ludwigsh	7	7⅓	4	127 bz u. G.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	71⅝ bz. u. B.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	93½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	68¼ bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	64¾ bz.
Oberschles. A.	7 8/15	10 1/15	3½	162 a 163 à 162½ bz.
dito B.	7 8/15	10 1/15	3½	141 G.
dito C.	7 8/15	10 1/15	3½	162 à 163 à 162½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	129½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8⅘	—	5	155 bz
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	66½ bz.
Rheinische	5	—	4	102⅞ a ⅝ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	107 bz.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	32⅝ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/12	4⅓	3½	97 G.
Stargard-Posen	4	6	3½	108¾ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	128¼ G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/10	4½	127 G.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/15	5 11/15	4	117½ B.
Danziger Bank	6	6	4	104¼ B.
Königsberger „	5⅘	5½	4	101 G.
Posener „	5 11/15	5 11/15	4	97¼ B.
Magdeburger „	4 7/10	4 7/10	4	92¾ B.
Braunschweiger	4	4	4	75¾ Klgkt. bz. B.
Weimar „	4	5	4	91¼ B
Gothaer „	4½	5½	4	92¼ B.
Geraer „	5¾	7⅛	4	99 B.
Thüringer „	2⅝	3	4	69⅞ B.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	105 B.
„ Vereins-B.	5 1/10	6 1/24	4	103 G.
Hannoversche „	4½	5	4	98½ G.
Bremer „	5⅘	5	4	105 G.
Luxemburger „	10	10	4	105½ Klgkt. bz.
Darmst. Zettelb.	8⅘	9	4	102 B.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	94¾ bz u. G.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	86½ G.
Meininger „	6	7	4	98 etw. bz. u. B.
Coburger „	3	8	4	95¾ etw. bz.
Dessauer „	0	0	4	8⅛ bz. u. G.
Oesterreich. „	7¾	8⅓	5	88 à 88½ bz.
Genfer „	2	—	4	58¼ i. P. bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/10	2 1/10	4	36¾ bz u. G
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	102¾ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	110¾ B.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101½ G.
Minerva	0	—	5	36 bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	105 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	143¼ bz
dito 250 Fl.	2 M.	142½ bz
Hamburg 300 Mk.	k. S.	151 bz
dito 300 Mk.	2 M.	150½ bz
London 1 Lst.	3 M.	6 20⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 11/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	91¼ bz
dito 150 Fl.	2 M.	90⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56 22 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito 100 Thlr.	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	3 M.	56. 24 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	101⅛ bz.
dito 100 S.-R.	3 M.	100½ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	91⅛ bz
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅛ bz.

---

* **Breslau,** 11. Mai. Wind: Süd-Ost. Wetter: sehr schön. Thermometer Früh 10° Wärme. Die schwachen Angebote genügten der Nachfrage, der Geschäftsverkehr blieb somit still, die Stimmung vorherrschend ruhig, Preise im Allgemeinen ohne Aenderung.

Weizen stilles Geschäft; pr. 85pfd. weißer 63—77 Sgr., gelber 63—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 48—52 Sgr. — Gerste ruhig; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 35—38 Sgr. — Hafer preishaltend; pr. 50pfd. schlesischer 27—28 Sgr. Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Futter-Lupinen 40—45 Sgr. Saat-Lupinen 50—52 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	65—73—78	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	63—69—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	47—49—52	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	— — — —
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15¾ Thlr., pr. Mai 15⅝ Thlr., Herbst 13⅝ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 14 Thlr., pr. Mai 14 5/12 Thlr. Br., Sommermonate 14⅓ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 11. Mai. **Debut des Hrn. Rebling. „Don Juan."** Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten von Daponte. Musik von Mozart. (Donna Anna, Fräul. Kreuzer.)

Dinstag, den 12. Mai. Fünftes Gastspiel der königl. sächsischen Hof-Schauspielerin Fräul. **Langenhaun. „Philippine Welser."** Historisches Schauspiel in 5 Akten von Oskar v. Redtwitz. (Philippine, Fräul. Langenhaun. Erzherzog Ferdinand, Hr. Haverström, vom Stadttheater zu Köln.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 11. Mai. (Gewöhnl. Preise.) 1) **„Man sucht einen Erzieher,** oder: **So bringt man Ordnung in das Haus."** Lustspiel in 2 Akten, frei nach dem Französischen von A. Bahn. 2) **„Weibliche Seeleute."** Vaudeville-Posse in 2 Akten von A. Weirauch. Musik von A. Conradi. — Anfang des Concerts 3 Uhr. Anfang der Vorstellung 5 Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.